
Sitzungsunterlagen vom 1. November 2018

Erstellt am 29. Oktober 2018 von Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Mandatsübergang nach § 15 GrO	4
1.3. Information zu § 54 (1) SächsHSFG	4
1.4. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.5. Abrechnungshinweis	4
1.6. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. P181101-01 FA-Wahlen	6
4. 16-117 Grundordnungsänderung §15 (4) 3. Lesung	7
5. P180802-07 Abschaffung von wandernden Mandaten nach § 15 GrO, 3. Lesung	8
6. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung*	9
7. Geschlossene Sitzung	13
8. Berichte*	14
8.1. 4. Quartalsbericht 2016	14
8.2. 1. Quartalsbericht 2017	14
8.3. 2. Quartalsbericht 2017	14
8.4. 3. Quartalsbericht 2017	14
8.5. 4. Quartalsbericht 2017	15
8.6. 1. Quartalsbericht 2018	15
8.7. 2. Quartalsbericht 2018	15
8.8. 3. Quartalsbericht 2018	16
8.9. Campus4You-Beirat 25.5.	16
8.10. Fachtagung Digitalisierung	16

8.11.	LSR-Bericht 26.05.2018	17
8.12.	Bibliothekskommission 31.5.	18
8.13.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	18
8.14.	LSR-Bericht 29.07.2018	18
8.15.	Bericht aus dem Referat Internet	19
8.16.	Aktueller Stand nextbike	19
8.17.	Zwischenstand nextbike	20
8.18.	Finanzentscheidungen TUUWI	20
9.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung*	21
10.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung*	22
11.	16-126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung*	23
12.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung*	25
13.	16-092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung*	26
14.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen, 1./2. Lesung* 27	27
15.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder*	28
16.	P180920-05 Konzept zur Durchführung der Wahl im Sommersemester*	30
17.	P180920-06 Konzept zur Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse*	31
18.	P181018-03 Interne Prüfung von rassistischen und sexistischen Vorfällen an allen Fachschaften der TU Dresden*	33
19.	Sonstiges	33
A.	Anhang	33
A.1.	GF-Protokoll vom 18.10.2018	34
A.2.	GF-Protokoll vom 22.10.2018	37
A.3.	GF-Protokoll vom 29.10.2018	40
A.4.	FA-Formular zu FA-Wahlen	45
A.5.	Angebotseinholung Wahlzettel	47
A.6.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	48
A.7.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	51
A.8.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	53
A.9.	QB Rf LuSt 2/2018	55
A.10.	QB Rf LuSt 2/2018	60
A.11.	Quartalsbericht Rf StuWe 18/03	67
A.12.	Quartalsbericht Soziales	72
A.13.	Quartalsbericht Personal 2018/03	83
A.14.	Bericht Bibliothekskommission 31.5.	84
A.15.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	85
A.16.	Protokoll des Treffens mit Nextbike	88

A.17. Zwischenbericht Nextbike	94
A.18. Finanzentscheidung TUUWI	104
A.19. Finanzantragsformulare TUUWI	109
A.20. Konzept zu einem möglichen Wahltermin zum Sommersemester	119
A.21. Konzept zu elektronischen Wählerverzeichnissen	122

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Mandatsübergang nach § 15 GrO

Der FSR der philosophischen Fakultät und der FSR Bauingenieurwesen verloren im Anschluss der letzten Sitzung jeweils ein Mandat, da diese Mandate seit zwei Sitzungen ruhten und gemäß § 15 (4) der Grundordnung als Nichtentsendung gezählt werden.

- 10 Gemäß § 15 (3) GrO gehen diese Mandate an den FSR Elektrotechnik und den FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften über.

1.3. Information zu § 54 (1) SächsHSFG

Über Tagesordnungspunkte mit * kann nach § 54 (1) SächsHSFG auf dieser Sitzung auch ohne die notwendige Beschlussfähigkeit beschlossen werden.

15 1.4. Hinweis zu Finanzanträgen

Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular zu verwenden.

1.5. Abrechnungshinweis

- 20 Fr. Dunst wird den ganzen November im Urlaub sein, sodass in diesem Zeitraum keine Abrechnung abgegeben werden kann oder bearbeitet wird. Entweder soll man sie bis Mitte Oktober abgeben oder muss bis Dezember warten.

1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.0. Bereitstellungsverfahren

- 25 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.6.1. Protokoll vom 12.07.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.6.2. Protokoll vom 23.08.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

5 **1.6.3. Protokoll vom 20.09.2018**

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.6.4. Protokoll vom 18.10.2018

Wurde in einer vorläufigen Version in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

10 **2.1. Protokolle der Geschäftsführung**

2.1.1. GF-Protokoll vom 18.10.2018

Siehe Anhang A.1 ab Seite 34.

2.1.2. GF-Protokoll vom 22.10.2018

Siehe Anhang A.2 ab Seite 37.

15 **2.1.3. GF-Protokoll vom 29.10.2018**

Siehe Anhang A.3 ab Seite 40.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

« wird noch nachgereicht »

3. P181101-01 FA-Wahlen

Antragsteller: Sebastian Schmidt

Antragstext

Antragssumme:1748 €

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.4 ab Seite 45

Begründung

erfolgt Mündlich siehe Anhang A.5 ab Seite 47

4. 16-117 Grundordnungsänderung §15 (4) 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives
10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.
20

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmenträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.
35

5. P180802-07 Abschaffung von wandernden Mandaten nach § 15 GrO, 3. Lesung

Antragsteller: Referat Struktur (Matthias Lüth & Marian Schwabe)

Antragstext

- 5 Streiche § 15 Abs. 3 GrO vollständig und streiche § 15 Abs. 4 Satz 2. Ändere die Nummerierung der nachfolgenden Absätze entsprechend.

Begründung

- 10 Ordnungen sollten kurz und verständlich sein sowie auf unnötige Regularien verzichten. Der § 15 Abs. 3 GrO kommt insgesamt sehr selten zur Anwendung – in der Vergangenheit weniger als einmal je Legislatur des StuRa.

Allgemein ist zu hinterfragen, wie man rechtfertigt, dass Fachschaftsräte einzelne Mandate im StuRa dauerhaft für eine Legislatur verlieren können. Der eigentliche Zweck, dass der StuRa handlungsfähig bleibt, ist bereits dadurch garantiert, dass Mandate ruhen können und dabei kein aktives Stimmrecht mehr haben.

6. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 Antragstext

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

25 Änderungsantrag 2 von Lukas Keller

| Ändere den Namen in *Pink Fluffy Unicorns Institution*, kurz *PFUI*.

Änderungsantrag 3 von Hendrik Hostombe

| Ändere den Namen in „Studentischer Rat“ (kurz: StuRa)

Begründung:

Sowohl eine Gerundiumslösung (Studierendenrat) als auch eine Lösung mit Binnen-İ", Sternchen, Gendergap oder Doppelpunkt (StudentInnenrat, Student*innenrat, Student_innenrat, Student:innenrat) sind von einigen Menschen als ästhetisch unschön zu beschreiben. Daher stelle ich diesen Änderungsantrag mit dem obig genannten Vorschlag. Er ist inklusiv, umschiffet die Ästhetikfrage von Genderschreibweisen und Gerundium und besitzt dieselbe Abkürzung wie der Studentenrat (StuRa).

Ich bin zwar der Meinung, dass das StuRa Plenum sich besser mit anderen Anträgen auf der Tagesordnung befassen sollte, aber anscheinend ist wohl der Umbenennungsantrag so wichtig geworden, dass er sich einigen Leuten nach, nicht mehr aufschieben lässt.

Daher möchte ich mich für diese Kompromisslösung einsetzen. Ich sehe sonst nur Potential sich darüber stundenlang zu streiten und am Ende keine Lösung zu finden, mit der alle leben können.

Änderungsantrag 4 von Kersten Stender

Ersetze in den Zeilen 11 bis 16 die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“.

Begründung:

Der bisherige Antrag sieht vor, die gendergerechten Bezeichnungen den männlichen Bezeichnungen beizustellen. Das würde weiterhin die Bezeichnung des StuRa in beiden Varianten ermöglichen. Zitat aus dem Antrag: „Die Studentenschaft [...] nennt sich auch Studierendenschaft [...]. [...] Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Dieses ist nun auf mehreren Ebenen nachteilhaft:

1. Es können praktische Konflikte entstehen. Zum Beispiel könnte sich ein Referat entschließen, unter Berufung auf die o.g. Passagen den StuRa in Veröffentlichungen konsequent „Studentenrat“ zu nennen.
2. In den Diskussionen bildete sich die mehrheitsfähige Meinung, dass die männliche Benennung des StuRa veraltet, diskriminierend und ungewünscht ist. Die Argumente spare ich mir an dieser Stelle, sie wurden in den Diskussionen im Plenum lang und breit ausgeführt. Der Antrag in seiner gegenwärtigen Form sieht nicht vor, die männliche Bezeichnung Geschichte werden zu lassen.
3. Meiner festen Ansicht nach ist die bloße Beiordnung des gendergerechten Namens dem Sinn des Antrags entgegengestellt. Das ist schon durch den Titel zu erfahren: Der Antrag heißt „Umbenennungsantrag“ nicht „Gib dem StuRa noch einen zweiten Namen“. In der Begründung wird das Ziel ausgegeben, „eine einheitliche Grundlage [zu] schaffen“. Auch die Diskussionen wurden auf mit Prämisse geführt, dass zur Debatte stehe, dass der StuRa einen neuen Namen erhält, nicht einen zusätzlichen. Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass diese Variante genauso mehrheitsfähig ist wie es der ursprüngliche Antrag ist, eben weil es immer um eine Umbenennung ging.

Daher stelle ich den Antrag, in den Paragraphen-Änderungen die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“ zu ersetzen. Somit ist klar und verständlich geregelt, dass der Antrag ein echten Umbenennungsantrag ist. Diese Klarheit schützt uns auch vor einem neuen potenziellen Umbenennungsantrag in ein paar Monaten mit noch einer ellenlangen Diskussion, der das Ziel hätte, diese Klarheit herbeizuführen. Rechtssicher ist diese Variante auch, unter anderem führt der StuRa der Universität Leipzig genau diesen Wortlaut („grundsätzlich“) in seiner Satzung/Grundordnung. Diese wurden am 12.10.2015 von der Rektorin bestätigt. Zuletzt – und eigentlich am wichtigsten – wäre eine grundsätzliche Umbenennung die zeitgemäße, integrierende, inkludierende und wertschätzende Variante.

Änderungsantrag 5 von Robert Georges

| Streiche Z. 15 & 16: „§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) ... auch Studierendenrat.“

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie (Bereits beschlossen).

5 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

10 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

15 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

25 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

35 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

40 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang A.6 ab Seite 48).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, im Anhang A.6 ab Seite 48
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang A.7 ab Seite 51
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang A.8 ab Seite 53

7. Geschlossene Sitzung

8. Berichte*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

8.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

- 5 Es fehlt der komplette Bericht.

8.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

- 10 Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

8.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

- 15 Es fehlt der komplette Bericht.

8.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 20 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

8.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

10 8.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

- 15 Die Berichte der Referate Kultur, Sport und Qualitätsentwicklung liegen noch nicht vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

20 8.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referates Lust. siehe Anhang A.9 ab Seite 55

25 Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

Öffentlichkeitsarbeit

- 30 Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

8.8. 3. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referates Lust liegt vor. siehe Anhang A.10 ab Seite 60

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

- 10 Der Bericht des Referates StuWe liegt vor. siehe Anhang A.11 ab Seite 67 Der Gesamtbericht liegt vor.
siehe Anhang A.12 ab Seite 72

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

siehe Anhang A.13 ab Seite 83

15 8.9. Campus4You-Beirat 25.5.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Beim Campus4You-Beirat wurden im Wesentlichen zwei Dinge besprochen:

- 20 Zum einen soll es Informationsveranstaltung für alle Studierenden der beiden Hochschulen im Herbst geben, diese sollten wir umfangreich bewerben. Auch jetzt bietet das Campus4You-Büro Sprechzeiten an, die für Nachfragen genutzt werden können – natürlich können auch Anfragen per Mail oder Telefon gestellt werden.

Zum anderen stand das Layout der Karten im Vordergrund. Momentan stehen unterschiedliche Fragen im Raum, bspw.:

- Welches Logo bzw. welche Logos auf die Karten sollen,
- 25 • Wie die Karte heißen soll (Mitarbeiterausweis, Studentenausweis, Studierendenausweis, Hochschulausweis, ...),
- Ob die Verkehrsbetriebe wirklich eine ganze Seite bekommen können/sollen/müssen sowie
- allgemein das Design und die Gestaltung der Karte

8.10. Fachtagung Digitalisierung

30 Berichterstatter: Matthias Lüth

Fachtagung „Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in der Hochschulbildung“ - 23.05.2018, SMWK

Der Bericht ist eng angelehnt an den Bericht des KSS-Sprechers Paul Hösler bei der LSR-Sitzung am 26. Mai. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung findet sich zeitnah auch in der Dokumentation des Referats Lehre und Studium:

Auf Grundlage des Beschlusses zur Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ im Januar 2016 wurde eine ressortübergreifende Strategie der Staatsregierung entwickelt, welche auch den Hochschulbereich betrifft. 2017 wurde eine aktualisierte Auflage „Sachsen Digital 2017“ herausgebracht, welche den dynamischen Prozess der Strategie darstellen soll [1]. Digitalisierung muss beständig fortgeschrieben und anhand der neuen Anforderungen angepasst werden. So ist auch das Strategiepapier zur Digitalisierung in der Hochschulbildung entstanden [2].

Es wurden verschiedene theoretische Inputs durch bspw. den Geschäftsleiter des Hochschulforums Digitalisierung [3], der Leiterin des Arbeitsbereichs Hochschule.Digital im Learning Lab Duisburg [4] aber auch durch den Gründer der Kiron Open Higher Education [5] gegeben. Während die ersten beiden Inputs eher weniger ertragreich waren, stellte der Blick in das Konzept der Kiron University - und wie diese es ermöglicht, Geflüchteten den Hochschulzugang in Deutschland zu erleichtern - ein gutes Beispiel dar, was in Sachen eLearning möglich ist. Kiron University ist komplett Open Source basiert, zur Zeit studieren 4.000 Geflüchtete „dort“ und ca. 50% der Teilnehmer*innen nutzen das Angebot auch außerhalb Deutschlands. Es ist Geflüchteten dort bspw. möglich schon Module in Business Economics, Computer Science und Social Work zu belegen und aufgrund von Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen in Deutschland (bspw. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, usw.) bis zu 60 ECTS anerkennen zu lassen.

Im zweiten Teil der Fachtagung wurden einzelne Projekte, die jetzt schon an sächsischen Hochschulen laufen, vorgestellt. Hier sei beispielsweise auf Videocampus Sachsen (TUBAF/TUD), Open Engineering (HSM) und Flipped Classroom (TUBAF) verwiesen. In der abschließenden Diskussion wurden dann noch einmal grundsätzlich Punkte zu Digitalisierung und Hochschulen debattiert, wobei öfter die Befürchtung geäußert wurde, dass man auf eine digitalisierte und demnach vollkommen virtuelle Hochschule zusteure. Ein weiterer Punkt, der öfter benannt wurde, war, dass es erstrebenswert wäre, wenn das HDS und der AK eLearning der LRK vertiefter zusammenarbeiten würden - gekoppelt an die Forderung nach mehr Stellen für diese Kooperationen.

[1] https://www.digitale.offensive.sachsen.de/download/dios/Sachsen_Digital_2017-Webversion.pdf

[2] <https://cloud.kss-sachsen.de/s/OZ6nqDTmYugW2Uu>

[3] <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>

[4] <https://learninglab.uni-due.de/>

[5] <https://kiron.ngo/>

8.11. LSR-Bericht 26.05.2018

Berichterstatter: Matthias Lüth

Sitzung des LandessprecherInnenrates am 26. Mai

Am Samstag, den 26. Mai hat der LSR an der HTW Dresden getagt. Im Fokus der Sitzung stand die Reform der KSS-Geschäftsordnung, welche lang und ausführlich debattiert wurde. Zeitnah wird diese dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden (10 von 14 StuRä müssen dieser zustimmen). Die aktuelle Synopse findet ihr hier: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>

Wir haben eine Position zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beschlossen, vgl. auch die Pressemitteilung (https://www.kss-sachsen.de/PM_04_2018). Außerdem wurden zwei Ensendungen in den

Programmakkreditierungspool vorgenommen und sich über die Auswirkung bzw. Umsetzung der DSGVO in den anwesenden StuRä ausgetauscht.

Die beiden Sprecher haben ihre geplante Hochschultour vorgestellt, bei der sie im Juni die Rektorate/Präsidien (inkl. 1 Mitglied des jeweiligen StuRas) aller sächsischen Hochschulen im Juni persönlich besuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle hochschulpolitische Themen, die zielgerichtet auf die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulart ausgesucht werden, z. B. Umgang mit Prüfungsunfähigkeit, Abrechnung der Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungen allgemein, Einführung eines Kunsthochschulgesetzes, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehramt in Sachsen, Wünsche an eine Novelle des SächsHSFG.

10 **8.12. Bibliothekskommission 31.5.**

Berichterstatter: Matthias Lüth

siehe Anhang A.14 ab Seite 84

8.13. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Berichterstatter: Matthias Lüth

15 siehe Anhang A.15 ab Seite 85

8.14. LSR-Bericht 29.07.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt

18 *Sitzung des LandessprecherInnenrates am 29.7* Aufgrund von falsch festgestellter Beschlussfähigkeit auf der letzten LSR-Sitzung (16.06.), wurden die dort gefällten Beschlüsse wiederholt. Dabei handelte es um die Verabschiedung eines Protokolls sowie um die Aufwandsentschädigungen der Sprecher.

Zunächst wurde das Thema DSGVO wieder aufgegriffen. Insbesondere wurde abgefragt, wen die StuRä als Datenschutzbeauftragte bestellt haben. Teilweise ist dies der:die Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Hochschule, teilweise ist noch unklar, wer diese Aufgabe übernehmen wird.

25 Danach ging es um das Thema Finanzvereinbarung (FinV). Die KSS hat keine eigenen Mittel, daher wird jedes Jahr eine FinV beschlossen, der die StuRä beitreten sollen. Hier wurde abgefragt, wie weit die Behandlung der FinV in den StuRä gediehen ist. Da wir keine Gelder im Haushalt hierfür vorgesehen haben, können wir als StuRa TUD der FinV nicht beitreten. Es gibt derzeit noch keine festen Zusagen zum Beitritt.

30 Nach diesen beiden Info-Tops wurde beschlossen, die Forderungen der Sächsischen StuWe zum Doppelhaushalt 2019/20 zu unterstützen. Dies beinhaltet:

1. Zuschüsse zum laufenden Betrieb

- mindestens 11 Mio. pro Jahr zur Kostendeckung der Vorhaltung der Mensen und Cafeterien

- mindestens 1 Mio. pro Jahr zuzüglich Tariferhöhungsausgleich für soziale Beratungs- und Unterstützungsaufgaben mit Gemeinwesencharakter

35 2. Investitionszuschüsse:

- mindestens 5 Mio. pro Jahr für Investitionen in Mensen
- mindestens 7 Mio. pro Jahr für Investitionen in Studierendenwohnheime

5 Für die Kassenprüfung der KSS wurden zwei zusätzliche Kassenprüfer bestellt, da es Terminfindungsschwierigkeiten der bisher bestellten Kassenprüfer (James von der HTW Dresden und Robert Georges von der TUD) gab. Die zusätzlich bestellten Kassenprüfer sind Marius Hirschfeld (TUC) und Maximilian Wende (TUC). Es wurde die Auflage erteilt, dass die Kassenprüfung von Menschen von verschiedenen StuRä durchgeführt werden muss.

10 Es gab einen Info-Top zur Durchführung eines How-To-KSS Workshops vom 09.11.-11.11.2018. Dieser Workshop steht unter Finanzierungsvorbehalt. Angestrebte Teilnehmer:innenzahl ist 15-20 Menschen. Ähnliche Workshops fanden bereits in vergangenen Jahren statt und tragen zur Sichtbarkeit der KSS bei. Zudem resultierten aus vergangenen Workshops auch immer neue Engagierte für die KSS.

Auch die Geschäftsordnung der KSS wurde wieder diskutiert. Hier ging es insbesondere darum, wie weit die Diskussion in den StuRä diesbezüglich gediehen ist. In der nächsten Sitzung im September soll der Beschluss dazu gefasst werden.

15 Zusätzlich wurde Lutz Thies (StuRa TUD) zum Referenten Digitalisierung der KSS gewählt.

Weiterhin wurde diskutiert, inwiefern die einzelnen StuRä ihre Arbeit barrierefrei für internationale Studierende gestalten. Dies sieht zum Großteil eher schlecht aus. Es wurde der Wunsch nach einem Ausschuss Soziales geäußert. Zuletzt gab es einen kurzen Austausch zu den verschiedenen Campus-Management-Systemen.

20 **8.15. Bericht aus dem Referat Internet**

Berichterstatter: Lothar Michael Martin Keßler

Liebes Plenum,

25 der Vertrag zur Erstellung einer neuen Internetpräsenz mit der Firma wurde unterschrieben. Zieldatum der Fertigstellung ist März 2019. Dies gibt der Exekutive genug Zeit sich um die inhaltlichen Belange zu kümmern. Die Integration von Facebook und Twitter auf der Startseite wird so weit wie möglich nach hinten geschoben um auf eine mögliche Verbot der Nutzung reagieren zu können.

8.16. Aktueller Stand nextbike

Berichterstatter: Daniel Duschik

Hallo liebes Plenum,

30 seit fast einem Jahr können nun alle Studierenden der TU Dresden und der HTW Dresden das Fahrradverleihsystem „SZ-Bike“ in Leipzig und Dresden kostenlos nutzen. Seit diesem Systemstart haben sich die Nutzungszahlen stark erhöht. Fanden beispielsweise im Juni 2017 noch durchschnittlich 175 Ausleihen pro Tag statt waren es im Juni 2018 bereits 1100. Etwa 80% aller Fahrten in Dresden finden mittlerweile durch Studierende statt.

35 Da dieses neue Mobilitätsangebot so gut angenommen wurde, ergeben sich natürlich auch Probleme wie die mangelhafte Radverfügbarkeit oder die unzulässige Rückgabe von Rädern außerhalb von Stationen, was oftmals auch zur Nichtauffindbarkeit der Räder führt. Zudem werden Forderungen des

Stura wie mehr Räder im System, häufigere Umverteilungen, genauere Radrückgabe und die Eröffnung neuer Stationen nicht zur Zufriedenheit umgesetzt.

5 Deshalb fand am 31. Juli 2018 ein Treffen mit zwei Vertretern von nextbike und der DDV Mediengruppe statt. Intern wird sich jetzt um die Umsetzung dieser Forderungen bemüht, um spätestens ab dem Wintersemester den Studierenden ein funktionierendes System anbieten zu können. Nextbike wurde noch einmal klar gemacht, dass es sich bei der Kooperation lediglich um eine Testphase handelt, welche nur nach einem positiven Votum der Studierendenschaft weitergeführt werden soll.

10 Auch wenn das Referat Mobilität überwiegend positive Rückmeldungen erhält werden Anregungen und Kritik aus der Studierendenschaft sehr ernst genommen und mit den Partnern besprochen. So konnte beispielsweise auch die kostenlose Nutzungsdauer pro Fahrt von 30 auf 60 Minuten angehoben werden. siehe Anhang A.16 ab Seite 88

8.17. Zwischenstand nextbike

Berichterstatter: Daniel Duschik

15 Ich würde gerne einen Bericht über den aktuellen Stand der Kooperation mit nextbike abgeben. Den Zwischenbericht in PDF Form , der auch auf der Seite vom Referat Mobilität zu finden ist, ist angehängen. Vom aktuellsten treffen(Mittwoch)würde ich auf der Sitzung erst berichten. siehe Anhang A.17 ab Seite 94

8.18. Finanzentscheidungen TUUWI

Berichterstatter: Martin Baumgartner

20 Folgende Finanzentscheidungen wurden von der TUUWI gefällt:

P181101-02	Garten SS 2018	6.3.18
P181101-03	Garten: Schild, Hochbeete,Schloss	24.4.18
P181101-04	Material Papierpilz	24.4.18
P181101-05	Einweihungsfeier Baumpflanzung	8.5.2018
P181101-06	Bau neuer Beete	20.5.18

Die Finanzentscheidungen sind hier protokolliert: siehe Anhang A.18 ab Seite 104

Die Finanzantragsformulare sind hier protokolliert: siehe Anhang A.19 ab Seite 109

9. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Hendrik Hostombe

5 **Antragstext**

Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

10 *Alter Text:*

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

15 Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

10. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Sitzungsvorstand

5 **Antragstext**

Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

- 10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

11. 16-126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

- 10 *Neue Fassung § 10 Absatz 4*

- „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

- Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

- Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

12. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

13. 16-092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

14. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen, 1./2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Robert Hoppermann

5 **Antragstext**

Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinnvoll.

15. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

5 Antragstext

Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch „gestrichen“ beschließen.

Begründung

10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des
20 Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschnei-
25 dung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

40 Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragsteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

16. P180920-05 Konzept zur Durchführung der Wahl im Sommersemester*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Lukas Keller

5 **Antragstext**

Der StuRa spricht sich für das Weiterverfolgen des Konzeptes zur Durchführung der Wahlen im Sommersemester aus

Begründung

10 Kurz zur Motivation: Es wird bei den Wahlen jedes Jahr von verschiedensten Seiten über Fristprobleme geklagt. Außerdem hat der Wahlausschuss jedes Jahr ein Problem, mögliche Ausweichtermine für die Wahl zu finden, falls Dinge schief gehen sollten, da auf Grund der Konstituierungszeiträume und der anstehenden Ferien nicht sehr viele Termine möglich sind. Dazu kommt noch, dass die Erstimmatrikulation im Wintersemester das Immatrikulationsamt stark belastet und deren nötige Zuarbeit häufig erst sehr spät möglich ist. Es wurde sich daraufhin mit dem Wahlausschuss des StuRa und den
15 an der Wahl beteiligten Stellen in der Universität überlegt, wie man diese Probleme gemeinsam angehen könnte. Eine Möglichkeit ist die Verschiebung der Wahlen ins Sommersemester. Eine genaue Beschreibung dazu und eine detailliertere Begründung ist im Anhang zu finden – siehe Anhang A.20 ab Seite 119 . Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

20

17. P180920-06 Konzept zur Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Lukas Keller

5 Antragstext

Der StuRa spricht sich für das Weiterverfolgen des Konzeptes zur Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse aus.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Füge im Antragstext am Ende hinzu: „. Der StuRa verfolgt jedoch explizit keine Einführung von elektronisch durchgeführten Wahlen und lehnt den Einsatz von elektronischen Geräten zur Unterstützung der Auszählung oder Stimmabgabe – sogenannte Wahlgeräte bzw. Wahlcomputer – ab.

Begründung:

Verwendung von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl 2005 verfassungswidrig (Pressemitteilung Nr. 19/2009 vom 3. März 2009): <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-019.html>

Der Änderungsantrag 1 wird vom Antragssteller übernommen.

10 Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth

Streiche in Abschnitt 3 des Konzeptes im Unterpunkt Datenschutz den letzten Satz :

„Da dies im Zusammenhang mit elektronischen Wahlen jedoch unsausweichlich ansteht, sehen wir hier eine willkommene Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln.“

Begründung:

Verwendung von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl 2005 verfassungswidrig (Pressemitteilung Nr. 19/2009 vom 3. März 2009): <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-019.html>

Der Änderungsantrag 2 wird vom Antragssteller übernommen.

Begründung

Kurz zur Motivation: Das Immatrikulationsamt ist für die Erstellung der Wählerverzeichnisse zuständig. Da diese laut unseren derzeitigen Ordnungen noch in ausgedruckter Form erstellt werden müssen, erhalten wir jedes Jahr einen Ausdruck der Listen, der mehrere Ordner füllt. Datenschutzbestimmungen geben uns vor, diese nach Ablauf der Wahl zu entsorgen. Zählt man dazu noch etwaige Fehldrucke, die jedes Jahr vorkommen und das zu entsorgende Wahlverzeichnis der Uni, wird für die Wahl jedes Jahr ein erschreckend großer Berg Papier entsorgt. Hier sind die Stimmzettel noch gar nicht mit einberechnet.

Die Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse würde vermutlich auch den Wahlablauf massiv vereinfachen, da die Wahlhelfer nicht analoge Listen nach Namen durchsuchen müssen. Eine genaue Beschreibung zu dem Konzept und eine detailliertere Begründung ist im Anhang zu finden – siehe Anhang A.21 ab Seite 122 . Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

°C©

25

18. P181018-03 Interne Prüfung von rassistischen und sexistischen Vorfällen an allen Fachschaften der TU Dresden*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Aurobindo Munikoti

5 **Antragstext**

Der Stura möge eine allumfassende Prüfung von rassistischen und sexistischen Vorfällen an allen Fachschaften der TU Dresden einleiten, um einen deutlichen Überblick über die Anzahl an Diskriminierungsfällen zu bekommen. Bei dieser Prüfung sollen transparent die Anzahl der Vorfälle, Hintergründe und die zuständigen universitären Struktureinheiten protokolliert werden.

10 **Begründung**

Viele ausländische Studierende, welche aufgrund der Sprachbarriere und von Einschüchterungen von Professor*innen abfällige Kommentare hinnehmen „müssen“, trauen sich nicht offen über diskriminierende Strukturen an der TU Dresden zu sprechen. Allerdings sind eben diese Zahlen notwendig, um eine Einschätzung über das Problem der Diskriminierung von Studierenden zu tätigen. Oftmals steht ein Machtgefälle diesen benachteiligten Studierenden gegenüber, weshalb sie beispielsweise bei mündlichen Prüfungen einer subjektiven Bewertung ausgesetzt sind, bei der auch ein dem Prüfer hierarchisch untergeordneter Mitarbeiter, welcher ebenfalls bei der Prüfung präsent ist, wenig bewirken kann.

Das Machtgefälle steigert sich einem solchen Level zu, dass manche Studierende „gezwungen“ werden Lehrveranstaltungen, welche für ihn/sie inhaltlich interessant waren, zu meiden infolge persönlicher Diskriminierung.

Diese Probleme müssen an Zahlen von studentischer Seite kenntlich und transparent gemacht werden, da der Stura das Repräsentationsorgan **aller** Studierenden der TU Dresden ist.

Das wäre auch ein Schritt, um mehrere Fachschaften dazu aufzufordern, strukturelle Diskriminierung sowohl bei der Lehre als auch bei der Forschung zu bekämpfen, beispielsweise durch Antidiskriminierungskommissionen oder Antidiskriminierungsstellen.

All dies ist notwendig, um garantieren zu können, dass die TU Dresden ein fairer Studienstandort ist.

19. Sonstiges

30

A. Anhang

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 18.10.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Entschuldigt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 18.10.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Paula Röver, Luise Holland-Moritz, Sven Herdes

Protokoll: Sebastian Jaster

Beginn: 9:45 Uhr

Ende: 10:52 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18101801 Materialverleih FSR MW**

Paula und Luise möchten die 2 einzelnen Induktionsplatten und 6 Töpfe über das Wochenende ausleihen. Die Kautions soll 50€ betragen.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. **G-18101802 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen**

-Öffentlichkeitsarbeit:

Mitglieder aus dem GB ÖA haben sich mit youbitlity getroffen und einen ersten Design Entwurf vorgelegt bekommen.

-Personal:

nichts.

-Finanzen und Inneres:

Läuft bei mir.

-Soziales:

nicht da.

-Hochschulpolitik:

siehe Soziales.



Protokoll der GF-Sitzung vom 18.10.2018

-Lehre und Studium:

Es gibt was Großes: Fabian hat die Biologen aufgrund der Überbuchung ihres Studienganges besucht. Er hat sich ihre Probleme angehört und versucht nun in naher Zukunft eine Lösung mit dem FSR Biologie zu finden. Eine Nachfrage im Senat bezüglich dieses Themas verlief ergebnislos. Fabian ist weiterhin zu dem Fokusgruppengespräch des Bereiches ING eingeladen.

3. **G-18101803 Materialverleihliste**

Die Liste ist im Anhang zu finden.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. **G-18101804 Finanzantrag World-Café**

Alex Busch (in Vertretung für Paul Senf) beantragt **150€** für die Durchführung des StuRa-World-Café. Das World-Café soll den Referaten des StuRa die Möglichkeit bieten sich kompakt vorzustellen. Das Geld wird für Getränke, Knabberkram und Online-Werbung benötigt. Die Veranstaltung wird höchstwahrscheinlich im Foyer des HSZ stattfinden.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. **G-18101805 Finanzantrag Poster Tag der Lehre**

Fabian beantragt **50€** für den Druck und Versand von Postern in der Größe DIN A0 (300g/m²). Es soll über wirmachendruck bestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. **G-18101806 FSO Informatik**

Fabian hat einige Anmerkungen gesammelt. Es wird über die Anmerkungen diskutiert. Die kritischen Punkte sind §1 und §22 Abs 2 & Abs 5.

Die GF sieht rechtliche Bedenken, dadurch kann keine zustimmende Kenntnisnahme nach §10 Abs. 5 erfolgen. Die FSO wird mit allen Anmerkungen und Änderungswünschen an den FSR zurückgegeben.

Ohne Gegenrede vertagt.

7. **G-18101807 Rundmail Pegida-Geburtstag**

Alex möchte gerne anlässlich des Pegida-Geburtstages eine Rundmail über den Studierendenverteiler schicken.

Ohne Gegenrede gecleart.

8. **Sonstiges**



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.10.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Entschuldigt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.10.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:16 Uhr

Ende: 13:24 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18102201 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen**

-Finanzen und Inneres:

Sebastian schreibt gerade am Quartalsbericht 03/2018 damit irgendwann auch mal aktuelle Sachen aus dem GB vorliegen.

Finanzprüfungen Psychologie ist fertig, Mathe fast fertig.

-Öffentliches:

nichts.

-Lehre und Studium:

siehe letzte Woche Donnerstag.

-Personal:

nichts.

Hochschulpolitik und Soziales:

...

2. **Aktuelles aus dem Service-Büro**

22.10.2018: Einführungsveranstaltung des Referats IbS

07.11.2018: GL-Runde im StuWe. Anmeldung bis 02.11.2018 möglich.

27.11.2018: Pressebrunch von „Die Bühne“. Anmeldung bis 31.10.2018 offen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.10.2018

10.01.2019: Uni-Live. Anmeldungen bis 22.10.2018

3. **Wohnzimmer**

Die HSG hat mal wieder nicht auf Fabians E-Mail geantwortet. Damit ist die Frist nun endgültig verstrichen. Das nehmen wir erst mal zur Kenntnis.

4. **Schlüssel**

Die Mitarbeiter:innen der Firma Fritsche & Steinbach hätte gerne Schlüssel für die Außentüren der Baracke, damit sie auch vor 07:00 Uhr in die Baracke können.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. **Sonstiges**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde verdächtig getuschelt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.10.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Entschuldigt
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.10.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Hendrik Hostombe

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 13:52 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18102901 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen**

-Finanzen und Inneres:

Das Referat Service und Förderpolitik erstellt zurzeit gemeinsam mit dem Referat Vernetzung die neue Version des Guides.

-Lehre und Studium:

Fabian hat sich mit dem FSR Biologie getroffen (gleich zweimal). Thema war immer die Problematik der Überbuchung. Er wird uns auf den Laufenden halten.

Weiterhin hat er zur letzten Rundmail acht Rückmeldungen erhalten und beantwortet.

-Personal:

nichts.

-Soziales:

Das Referat IbS veranstaltete letzte Woche eine Einführungsveranstaltung. Insgesamt waren 30 Studierende da. Außerdem gab es Besuch von den Nachwuchspartner:innen. Vielleicht gibt es ein paar Interessierte für die StuRa-Arbeit.

--> Dem GB Soziales geht es gut!!!!



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.10.2018

-Hochschulpolitik:

Es wurde über die Wahlprüfsteine der KSS philosophiert. Auch wurde das nächste halbe Jahr beim zurückliegenden Referatstreffen geplant.

Die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie des Referates Gleichstellung werden ins nächste Jahr verschoben.

2. **G-18102902 Aktuelles aus dem Service-Büro**

-Termine:

06. +07.11.2018: Diversity Tage der TU Dresden

07.11.2018: GL-Runde im StuWe. Anmeldung bis 02.11.2018 möglich.

07.11.2018: Eröffnung des Antidiskriminierungsbüros in Chemnitz

09.11.2018: Vernetzungstreffen beim FSR Mathematik

09.-11.11.2018: „How to Workshop“-Workshop der KSS

27.11.2018: Pressebrunch von „Die Bühne“. Anmeldung bis 31.10.2018 offen.

(mehr siehe TOP 8)

10.01.2019: Uni-Live.

26.01.2019: Ehrenamtsfest der Bürgerstiftung im Kulturpalast. Anmeldung bis

09.11.2018 (mehr siehe TOP 7)

-AG Studium für Blinde und Sehbehinderte

Es gibt eine offenen Brief an das Rektorat, da die Förderung der drei Stellen Ende des Jahres auslaufen. Wir wurden gefragt, ob wir diesen Brief unterstützen wollen. Ist u.a. eine Frage zum Turnustreffen.

3. **G-18102903 Wohnzimmer**

Es sieht im Wohnzimmer in letzter Zeit immer schlimmer aus. Auf die beiden Anfragen Fabians von vor drei Wochen bzw. anderthalb Monaten gab es seitens des Wohnzimmers keine Reaktion. Als wir das letzte Mal darüber sprachen wurde insbesondere die Möglichkeit des offenen Treffs hervorgehoben. Seit dem hat sich aber nichts getan. Es sieht manche Tage einfach nur noch eklig aus. Lebensmittelreste schimmeln vor sich hin.

4. **G-181012904 Weihnachtskarten**

Wir wollen wieder Weihnachtskarten verteilen. Design- und Textfragen werden bilateral geklärt.

5. **G-18102905 Schlüssel**

a) TUUWI:

Die TUUWI möchte einen Schlüssel für das Zimmer 7+18. Unseres Wissens nach



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.10.2018

besitzt die TUUWI einen Schlüssel für den Schlüsselkasten. Nach Klärung durch Fabian sind wir noch ratloser. Nach Rücksprache mit Frau Schwarzkopf existieren noch sieben Schlüssel für die Zimmer 7+18.

Ohne Gegenrede angenommen.

b) Oscar Telschow:

Oscar Telschow möchte das Schlüsselset des Wahlleiters. Dazu gehören folgende Schlüssel: Außentüren, Sicherheitstür, Schlüsselkasten, Büros, Wahlschaukasten.

Ohne Gegenrede angenommen.

c) Robert Lehmann:

Robert Lehmann möchte einen Schlüsselsatz (Außentüren, Sicherheitstür, Schlüsselkasten, Büros) als Mitglied des Sitzungsvorstand.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. G-18102906 Kiosk

Wir wurden angefragt, ob der Kiosk in der Momsenstraße (Binder-Bau) nicht auch an eine Außenstelle des Imbiss' „Fatima“ vermietet werden könnte. Es geben ganz viele Bedenken insbesondere, da es kommerziell wäre und auch Essensverkauf gegenüber der Mensa nicht so toll wäre.

7. G-18102907 Ehrenamtsfest

Am 26.01.2019 findet das Ehrenamtsfest im Kulturpalast statt. Es sollen als Richtwert 10% der Ehrenamtlichen da hin. Dies sind 5,9 Personen. Die Geschäftsführung würde eventuell hin. Anmeldeschluss ist 09.11.2018.

8. G-18102908 Pressebrunch „Die Bühne“

Am 27.11.2018 findet der Pressebrunch statt. Fabian würde vielleicht mit hin und Menschen für das Referat Kultur begeistern zu können. Vielleicht ist DAS die Wiederbelebung des Referats. Anmeldung bis 31.10.2018.

9. G-18102909 Fachschaftsordnungen

Die aktuellen offenen FSRe: Mathematik übernimmt Sebastian, Tim kümmert sich um Medizin.

10. G-18102910 Personalentwicklungskonzept der Uni

Uns erreichte eine Mail von Robert Hoppermann nach seiner letzten Teilnahme an der Sitzung zum Personalentwicklungskonzept. Es gibt gerade einige



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.10.2018

thematische Fragenstellungen, die an die Referate Personal, Hochschulpolitik, Lehre und Studium verteilt werden könnten. Die GF wird sich ein paar Nächte um die Ohren schlagen und bis nächste Woche aussagefähiger sein.

11. Geschlossene Sitzung

12. Sonstiges

Hendrik fragt wer für die Ordnungsauslegung, konkret Wechsel der Fachschaft (außer Lehramt), zuständig sind. Antwort: Es gibt einen Beschluss des Plenums von 18.10.2018.

Es wird bald eine PM zur Identitäten Bewegung geben.



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

notwendige Materialien für die Durchführung der Wahlen (Stimmzettel, Briefumschläge, Checklisten, Porto, sonstiges Material)

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1300,00	Stimmzettel
99,00	Checklisten
99,00	Briefumschläge
200,00	Porto
99,00	Farbiges Papier für Ankündigungen
50,00	Sonstiges
1.847,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
1847,00	StuRa
1.847,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **29.10.2018** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Druck Stimmzettel

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 22.10.2018

Ende 26.10.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) A-Z Druck Dresden	926,00 €
2) Copy Cabana	938,66 €
3) UNIdruckerei	1.065,15 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

3)

Begründung:

Die Entscheidung fällt auf Angebot 3), da wir bei diesem Anbieter sicher gute und flexible Zusammenarbeit erwarten können. Dies wurde uns bereits telefonisch und per Mail zugesagt, da die UNIdruckerei sehr viele Erfahrungen mit den Anforderungen der Wahl gemacht hat. Außerdem ist dort eine Kooperation mit der Uni (z.B. Transport) möglich, welche sich ebenfalls für diesen Anbieter entschieden hat.

Bestätigung

Datum 29.10.2018

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

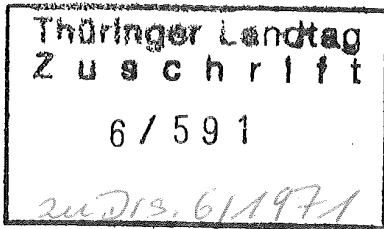
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als decisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juela Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Quartalsbericht

2. Quartal 2018

Referat Lehre und Studium

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Dokumentation & Kontakt	2
1.2	Bibliothekskommission	2
1.3	Öffentlichkeitsarbeit	2
2	Berichte	3
2.1	Poolvernetzungstreffen in Bochum (1.-3. Juni)	3
2.2	Mitgliederversammlung DAAD in Bonn (26. Juni)	3
3	Themen	4
3.1	Nachteilsausgleich	4
3.2	Klausureinsicht	4
3.3	Aufhebung Begrenzung der Prüfungsversuche	5
4	Beratung	5
5	Ausblick	5

1 Allgemeines

Im zweiten Quartal 2018 hat sich die Arbeit im Referat grundsätzlich verändert. Wie im letzten Quartalsbericht angekündigt sehen wir vom wöchentlichen Referatstreffen im StuRa ab. Stattdessen gibt es nun eine Sprechzeit für Gremienmitglieder vom Referenten Matthias Lüth, die zum einen die interne Arbeit koordinieren soll, zum anderen aber auch eine Ansprechzeit für andere Gremien bietet.

1.1 Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

1.2 Bibliothekskommission

Seit Mai sind Stanislaw und Matthias für den StuRa in die Bibliothekskommission der TU Dresden¹ entsandt. Nach langer Abwesenheit studentischer Vertreter:innen in dem Gremium gibt es nun wieder eine Vertretung.

Die erste Sitzung der Kommission hat am 31. Mai stattgefunden und ein ausführlicher Bericht kann der StuRa-Seite der Bibliothekskommission entnommen werden.²

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zeitraum des zweiten Quartals wurden zwei neue Informationsseiten erstellt:

- Unterfütterung der allgemeinen Aufgabenbeschreibung durch Darstellung der Tätigkeitsfelder des Referats³
Aktuell beschäftigt sich das Referat mit den dort beschriebenen ca. 20 Themenkomplexen. Dieses sehr große Aufgabenfeld kann im Detail nur durch zusätzliche Engagierte erfolgreichen und vollständig bearbeitet werden.
- Informationen zum Einsichts- und Widerspruchsverfahren bei Prüfungen⁴

Im Weiteren wurde mit dem Referenten Internet sehr kontrovers über die mögliche Einbindung solcher Informationsseiten in die alte Website-Struktur, aber im Besonderen in

¹Die Bibliothekskommission ist die Schnittstelle zwischen SLUB und TU Dresden unter Leitung des Prorektors für Forschung: <https://www.stura.tu-dresden.de/bibliothekskommission>

²https://www.stura.tu-dresden.de/bericht_bibliothekskommission_31518

³https://www.stura.tu-dresden.de/t%C3%A4tigkeitsfelder_des_referats_lehre_und_studium

⁴https://www.stura.tu-dresden.de/einsichtnahme_pr%C3%BCfungsakten

die neue, sich noch in der Planung befindende, Homepage diskutiert. Es wird auch in Zukunft eine Möglichkeit der Integration geben, eine detaillierte Umsetzung befindet sich noch in der Klärung.

Zusätzlich gibt es nun Visitenkarten für den Geschäftsführer, den Referenten und das Referat, die gern umverteilt werden können.

2 Berichte

2.1 Poolvernetzungstreffen in Bochum (1.-3. Juni)

Vom 1. bis 3. Juni hat das 42. PVT⁵⁶ in Bochum stattgefunden und Matthias hat teilgenommen.

Auf dem PVT in Bochum wurde eine große Anzahl ausstehender Protokolle zur Verfügung gestellt.⁷ Im Weiteren wurde ausführlich darüber debattiert, wie mit Unterlagen für Akkreditierungsseminare umgegangen wird, da diese einerseits sehr unterschiedlich sein können und andererseits zur Zeit nicht vollständig öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Der KASAP⁸ wurde damit beauftragt, für eine Vereinheitlichung und Aktualisierung zu sorgen sowie eine öffentlichen Bereitstellung nach einer geeigneten CC-Lizenz⁹ umzusetzen – ohne jedoch verbindliche Vorgaben für die Teamer zu machen. Außerdem gab es in jüngerer Vergangenheit Probleme mit sexistischen Äußerungen durch Teamer bei Akkreditierungsseminaren. Die anwesenden pooltragenden Organisationen haben dies verurteilt und den KASAP beauftragt, dies zu unterbinden.

2.2 Mitgliederversammlung DAAD in Bonn (26. Juni)

Am 26.06.2018 hat wie jedes Jahr die Mitgliederversammlung des DAAD¹⁰ stattgefunden. Da der StuRa der TU Dresden stimmberechtigtes Mitglied des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ist, sind Paul und Jette für uns nach Bonn gefahren.

Wie jedes Jahr nahm ein großer Teil der Sitzung der Bericht des Vorstandes ein. Dieser fiel trotz der international angespannten Lage recht positiv aus. Detaillierte Informationen finden sich im aktuellen Jahresbericht¹¹ – bei Bedarf kann zusätzlich der Rechenschaftsbericht und der Jahresabschluss 2017 im Servicebüro oder beim Referat eingesehen werden. Es wurden außerdem noch ein paar neue Projekte vorgestellt und ein sehr interessanter Vortrag zum Thema „Dauerserie GroKo“ gehalten.

Uns als studentische Vertreter hat vor allem das letzte Thema Steigerung der Auslands-mobilität von Studierenden interessiert. Die Mitgliederversammlung hat sich mit der Zielvorgabe der Bundesregierung beschäftigt, die 50% der Studierenden ins Ausland zu

⁵Poolvernetzungstreffen – Beschlussfassendes Organ der studentischen pooltragenden Organisationen im Akkreditierungswesen

⁶Unterlagen: <https://www.studentischer-pool.de/wp-content/uploads/2017/12/PVT-2.pdf>

⁷https://www.studentischer-pool.de/wp-content/uploads/2017/12/protokollvervollstaendigung_v2.zip

⁸Koordinierungsausschuss studentischer Akkreditierungspool

⁹Creative Commons: <https://de.creativecommons.org/>

¹⁰DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst

¹¹https://www.daad.de/medien/daad_jahresbericht_2017.pdf

bringen sowie mit der Problematik, dass in unterschiedlichen Studiengängen und verschiedenen sozialen Ausgangssituationen deutlich voneinander abweichende Quoten erreicht werden.

Abschließend sei auf das Versanaltungsprogramm des DAAD verwiesen. An der Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen können auch Mitglieder des StuRa teilnehmen.

3 Themen

3.1 Nachteilsausgleich

Es wurde sich im 2. Quartal erstmals mit dem Thema Nachteilsausgleich beschäftigt und somit zunächst allgemeine Informationen dazu gesammelt.

Zunächst sind wir in allen Studiengängen die Prüfungsordnungen durchgegangen und haben sie darauf überprüft, ob ein Nachteilsausgleich vorgesehen ist oder nicht. Die Ergebnisse haben wir in Form einer Tabelle im StuRa-Wiki dokumentiert.¹²

Da eine rein theoretische Betrachtung bei diesem Thema nicht viel Aussagekraft hat, wurden danach Studiendekane und Prüfungsausschüsse kontaktiert. Wir haben gefragt:

- Wie viele Fälle von Beantragung eines Nachteilsausgleichs es allgemein gibt,
- Wie diese von den Prüfungsausschüssen bewertet werden, und
- Welche Maßnahmen von Ausgleichen beantragt werden.

Bereits in diesem Quartal konnte die Erhebung der Daten nahezu abgeschlossen werden und es liegt eine Übersicht von fast allen Fakultäten vor, die zeigt wie Nachteilsausgleiche bei diesen gehandhabt werden. Im nächsten Schritt wurde damit begonnen sich zu dem Thema weiter zu belesen und vor allem Gerichtsurteile herauszusuchen. Somit können im nächsten Quartal diese Urteile bearbeitet werden und im besten Fall bereits Maßnahmen für Nachteilsausgleiche an der TU Dresden abgeleitet werden.

3.2 Klausureinsicht

Das Thema Klausureinsicht wurde im 2. Quartal fortgesetzt. Zusätzlich zum Leitfaden wurde der Inhalt und die grobe Konzeptionierung für einen Infolyer zum Sachverhalt erstellt und dieser an das Referat ÖA übermittelt.

Außerdem wurden neue Erkenntnisse, wie ein Gerichtsurteil des EuGH¹³ oder Änderungen in der Musterrechtsverordnung, in den Leitfaden eingearbeitet. Danach fand eine Rechtsberatung bei Herrn Groschek statt, sodass der Leitfaden rechtlich korrekt ist.

Des Weiteren haben wir eine Website mit den Inhalten des Leitfadens erstellt, sodass sich Studierende bereits jetzt zu Klausureinsichten informieren können.

¹²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:nachteilsausgleich>

¹³<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/examen-pruefungen-einsicht-eugh-klausuren/>: „Also gilt nun europarechtlich: Post ans Prüfungsamt genügt und die Kopien der Klausuren mit Prüferbemerkungen kommen kostenlos ins Haus, gegebenenfalls sogar elektronisch.“

3.3 Aufhebung Begrenzung der Prüfungsversuche

Auf der 82. Bundesfachschaftentagung Mathematik (Koma) wurde eine Resolution zum Thema Aufhebung der Begrenzung von Prüfungsversuchen (∞ Prüfungsversuche) behandelt, der jedoch auf Grund des Konsens-Prinzips nicht beschlossen wurde.

Dieser Thematik haben wir uns im letzten Teil des Quartals angenommen und einen entsprechenden Antrag ins Plenum eingebracht. Dieser wurde am 12. Juli vom Plenum beschlossen, wodurch der StuRa die Stellungnahme, dass die Anzahl von Prüfungsversuchen nicht begrenzt werden soll unterstützt.¹⁴ Das heißt für uns als Referat, dass wir in den nächsten Quartalen erarbeiten werden, in welcher Form eine solche Forderung an der TU Dresden zu realisieren ist. Vermutlich wird es dafür auch eine Anpassung der aktuellen sächsischen Hochschulgesetzgebung benötigen, so dass wir zusätzlich eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne mit vorbereiten werden.

4 Beratung

Im zweiten Quartal wurden neben Mail- und Telefonberatungen wieder regelmäßige wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- Fabian: Montag, 13:00-14:30 Uhr,
- Tim: Dienstag, 15:00-16:00 Uhr,
- Paul: Mittwoch, 11:10-12:40 Uhr,
- Matthias: Donnerstag, 11:00-12:00 Uhr.

Wie bereits in den letzten Quartalen ist die Wahrnehmung des Beratungsangebots weiter gestiegen.

5 Ausblick

Für den Rest des Jahres haben wir uns über die oben vorgestellten Themenbereiche vorgenommen, folgende Themen zu intensivieren:

- Öffentlichkeitsarbeit und Infomaterialien
In Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentliches werden wir unseren begonnenen Projekte nach der inhaltlichen Finalisierung nun auch grafisch aufbereiten und letztendlich über verschiedene Kanäle veröffentlichen.

Voraussichtlich wird es in der vorlesungsfreien Zeit keine regelmäßigen Sprechzeiten geben, so dass wir hauptsächlich per Mail und bei Bedarf zusätzlich telefonisch erreichbar sein werden.

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!

¹⁴https://www.stura.tu-dresden.de/protokolle_stura_18

Quartalsbericht

3. Quartal 2018

Referat Lehre und Studium

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Dokumentation & Kontakt	2
1.2 Öffentlichkeitsarbeit	2
2 Außentermine, Gremien und Vernetzung	2
2.1 Prüfungsunfähigkeit	2
2.2 KSS-Hopo-Ausschuss	3
2.3 AG Internationalisierung	4
2.4 AG Qualitätsentwicklung	4
3 Themen	4
3.1 Nachteilsausgleich	4
3.2 Aufhebung Begrenzung der Prüfungsversuche	5
3.3 Änderungsvorschlag zum SächsHSFG der Grünen	5
3.4 Prüfungsunfähigkeit	5
3.5 Teilzeitstudium	5
3.6 Urlaubssemester	6
4 Beratung	6
5 Ausblick	6

1 Allgemeines

Das Referat Lehre und Studium steht aktuell vor der Herausforderung einer sinkenden Anzahl an aktiven Mitgliedern. Deswegen wird sich die künftige Arbeit auf einige wesentliche Punkte konzentrieren.

Die als Ersatz für regelmäßige Referatstreffen angesehene Sprechzeit für Gremienmitglieder wurde nur sehr spärlich angenommen, so dass eine Fortsetzung nicht sinnvoll erscheint. Da zur Zeit sowieso nur die Arbeit von zwei Menschen im Referat koordiniert werden muss, wird diese Sprechzeit bis auf Weiteres nicht fortgesetzt. Gleiches gilt für das Trello-Board, welches für eine größere Anzahl an Aktiven eine wertvolle Unterstützung war, nun aber eher Overhead erzeugt.

1.1 Dokumentation & Kontakt

Weiterhin wird die Arbeit des Referats Lehre und Studium im StuRa-Wiki für Prozesse und auf der Website für fertige Informationsmaterialien dokumentiert:

- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zeitraum des dritten Quartals wurden zum einen Texte geschrieben, um sie demnächst auf der Website zu veröffentlichen, als auch bereits bestehende Seiten fertiggestellt. Das betrifft:

- Informationen zum Nachteilsausgleich¹
- Prüfungs-, Klausur- und Akteneinsicht²

Außerdem wurde der Finanzantrag zum Druck der Info-Flyer vorbereitet, sodass er im nächsten Quartal gestellt und die Flyer gedruckt werden können.

2 Außentermine, Gremien und Vernetzung

2.1 Prüfungsunfähigkeit

Nachdem das Thema Prüfungsunfähigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung weiter an Fahrt aufnahm,³ hat der SDS Dresden⁴ eine Podiumsdiskussion mit Eva-Maria Stange⁵

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/nachteilsausgleich>

²https://www.stura.tu-dresden.de/einsichtnahme_pr%C3%BCfungsakten

³siehe bspw.: <http://www.rene-jalass.de/2018/04/24/freibrief-zum-111-000-fachen-grundrechtsbruch-an-saechsischen-hochschulen/>

⁴Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband: <http://www.linke-sds.org/>

⁵Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

und René Jalaß⁶ veranstaltet. Zu dieser waren wir anwesend, um die StuRa-Position zu vertreten.⁷ Zusätzlich ist nach der Veranstaltung ein Artikel im *Neuen Deutschland* erschienen, der ein missverständliches Bild der Situation suggerierte und fehlerhafte Zahlen zur Anzahl der Anwendung von Prüfungsunfähigkeitsformularen an der TU Dresden enthält.⁸

Daraufhin haben wir das SMWK⁹ kontaktiert und uns persönlich mit Eva-Maria Stange getroffen. Wir haben die Problemlage ausführlich dargelegt. Dies umfasste zunächst die Korrektur der Häufigkeit für die Verwendung von Prüfungsunfähigkeitsformularen und im Weiteren die Klarstellung des unseres Bildes von Studierenden als selbstverantwortliche Menschen, die motiviert sind ihr Studium erfolgreich abzuschließen – auch ohne massive restriktive Maßnahmen aus Gesetzen und Ordnungen. Als Ziel haben wir eine nachweislose Abmeldung von Prüfungsleistungen aller Art zu jedem Zeitpunkt gesetzt, aber auch deutlich gemacht, dass bereits ein kostenloses einheitliches Verfahren – bspw. äquivalent zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („Gelber Schein“) – ohne Symptompflicht eine erhebliche Verbesserung der aktuellen chaotischen Situation sein würde.

Einerseits konnten wir im SMWK so ein gewisses Verständnis für unsere Position erringen, andererseits wurden wir nochmal ausdrücklich auf die Verfassungsmäßigkeit des Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen hingewiesen, da die Chancengleichheit als ein mindestens ebenso schützenswertes Gut anzusehen ist.¹⁰ Dies wird auch in aktuellen Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags dargelegt.^{11,12} In den Gutachten wird jedoch ebenso deutlich, dass eine vereinfachte Regelung ohne Symptompflicht ebenso verfassungsgemäß sein kann.

Aus unserer Sicht wird durch eine Symptompflicht oder eine Begrenzung der Prüfungsversuche die Chancengleichheit in keiner adäquaten Weise hergestellt oder geschützt. Im Folgenden und in den nächsten Quartalen haben und werden wir den politischen Diskurs weiter verfolgen und kritisch begleiten.

2.2 KSS-Hopo-Ausschuss

Es gab im 3. Quartal zwei HoPo-Ausschüsse der KSS¹³ zum Vorschlag der Grünen Fraktion zur Reformierung des SächsHSFG^{14,15}. Wir haben als Referat Lehre und Studium an den beiden Treffen teilgenommen, um insbesondere am Kommentar zu den Paragraphen

⁶Mitglied des Landtags

⁷https://www.stura.tu-dresden.de/pr/C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall

⁸<https://neues-deutschland.de/artikel/1094841.studium-wenn-der-gelbe-schein-nicht-reicht.html>

⁹Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

¹⁰Die Chancengleichheit wird dadurch gefährdet, dass im Falle von begrenzten Prüfungsversuchen durch falsch positive Krankenschreibungen zusätzliche Versuche erschlichen werden können.

¹¹Rücktritt von Hochschulprüfungen im Krankheitsfall: <https://www.bundestag.de/blob/563742/3fd189aca692429b0716dcb396f5bf43/wd-3-108-18-pdf-data.pdf>

¹²Ärztliche Schweigepflicht im Zusammenhang mit Prüfungsunfähigkeit: <https://www.bundestag.de/blob/557602/618a8590e2236973c0cd2ae13beb0f34/wd-7-077-18-pdf-data.pdf>

¹³Ausschuss für Hochschulpolitik der Konferenz für Sächsische Studierendenschaften

¹⁴Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

¹⁵Entwurf der Grünen: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13676&dok_art= Drs&leg_per=6

in Teil 2 *Studium und Lehre* mitzuwirken.

Unser Mitarbeit zielt auf eine Änderung des von Studierenden gezeichneten Bildes ab. Momentan beschreibt der Gesetztestext indirekt ein unwillige Studierende, die durch restriktive Maßnahmen zum erfolgreichen Studienabschluss gezwungen werden müssen. In der Realität führt dies dazu, dass qualifizierte Menschen kurz vor ihrem Abschluss endgültig aus ihrem Studiengang gekegelt werden. Wir haben versucht unser Bild von Studierenden als selbstverantwortliche und intrinsisch motivierte Menschen einfließen zu lassen. Konkret haben wir uns u.a. gegen Studiengebühren, für unbegrenzte Prüfungsversuche, gegen Höchststudierendauern und für ein faires Verfahren zur Abmeldung von Prüfungen im Krankheitsfall eingesetzt. Darüber hinaus haben wir eine verhältnismäßig größere studentische Vertretung in Hochschulgremien eingesetzt.

2.3 AG Internationalisierung

In der Arbeitsgemeinschaft Internationalisierung sind einige Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Studienkommissionen zu Umsetzungsmöglichkeiten der Internationalisierungsstrategie eingegangen. Insgesamt ist ein sehr breites Feld an Rückmeldungen von eher kleinen bis hin zu stark einschneidenden Maßnahmen eingegangen. Details zu den Rückmeldungen können beim Referenten oder Geschäftsführer LuSt erfragt werden. In den weiteren Sitzungen geht es um die konkrete Umsetzung der Vorschläge und die damit verbundenen Änderungen.

2.4 AG Qualitätsentwicklung

Als Referat haben wir das Referat Qualitätsentwicklung bei dem AG-Treffen aller Studiengangskordinatoren im Juli unterstützt. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Quartalsbericht des Referats QE.

3 Themen

3.1 Nachteilsausgleich

Anknüpfend an das vorherige Quartal wurden die herausgesuchten passenden Gerichtsurteile bearbeitet und die markierten relevanten Stellen dem Wiki-Eintrag hinzugefügt.¹⁶ Später im Quartal erfolgte auch ein Treffen mit dem Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Uni. Ziel war es die herausgefundenen Zahlen an Nachteilsausgleichen ins Verhältnis zu setzen und daraus zunächst abzuleiten, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen. An sich wurde glaubhaft gemacht, dass sich die Anzahl der Anträge mit der Anzahl der Studierenden, die antragsberechtigt sind, deckt. Allerdings findet im nächsten Quartal ein Treffen mit dem Referat IbS statt, um die Thematik zu diskutieren. Parallel wurde ein Text geschrieben, der im nächsten Quartal in Absprache mit dem Referat IbS auf der Website veröffentlicht werden kann.

¹⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:nachteilsausgleich>

3.2 Aufhebung Begrenzung der Prüfungsversuche

Im Zusammenhang mit den Erkenntnissen zur Prüfungsunfähigkeit (siehe Abschnitt 2.1) ist die Brisanz des Thema der unbegrenzten Prüfungsversuche besonders deutlich geworden. Auf Basis des Plenumsbeschlusses aus dem letzten Quartal waren wir in der Lage in Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit eine Pressemitteilung zu veröffentlichen. Diese wurde in der Lokalpresse gespiegelt und in den sozialen Medien zum Teil heftig diskutiert.^{17,18,19} Der Weg hin zur Umsetzung unseres Vorhabens ist also noch ein sehr weiter.

Des Weiteren wurde der Kontakt zu anderen Hochschulen gesucht, die bereits eine solche Regelung praktizieren. Somit gilt es im nächsten Quartal diesen Austausch zu intensivieren und unsere Forderung mit weiteren belastbaren Zahlen zu untermauern.

3.3 Änderungsvorschlag zum SächsHSFG der Grünen

Obwohl das Thema eher in den Bereich Hochschulpolitik fällt, haben wir uns in den Vorschlag der Grünen eingearbeitet und die für Lehre und Studium wichtigen Abschnitte genauer unter die Lupe genommen. Somit konnten wir an den beiden Hopo-Ausschüssen der KSS teilnehmen (siehe Abschnitt 2.2).

3.4 Prüfungsunfähigkeit

Zusätzlich zu den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Sachverhalten, wurde an der HTW Dresden ein einheitliches Verfahren zur Abmeldung von Prüfungen im Krankheitsfall eingeführt: ein Attest mit Symptompflicht für alle.^{20,21,22}

3.5 Teilzeitstudium

Nachdem der Antrag zur Änderung des Teilzeitstudiums im letzten Quartal in der Senatskommission Lehre positiv beschieden wurde, haben wir uns darauf geeinigt, die Weiterleitung an den Senat erst in der nächsten Legislatur umzusetzen, um so die Chancen der Durchsetzbarkeit zu erhöhen.²³

Parallel wurde mit verschiedenen Fachschaftsräten, insbesondere dem FSR Biologie, Hürden für die Umsetzbarkeit des Teilzeitstudiums in bestimmten Fachrichtungen analysiert. Auf Grund der geringen Anforderungen für Einführung und Umsetzung des Teilzeitstudiums konnten jedoch auf studentischer Seite alle Bedenken aus dem Weg geräumt werden.

¹⁷<http://dnn.de/Dresden/Lokales/Stura-will-endlos-viele-Pruefungsversuche-moeglich-machen>

¹⁸<https://facebook.com/112914442073412/posts/ohne-drittversuch-angstfrei-durch-die-pruefungszeit-zur-zeit-spüren-wir-es-alle-st/2022816211083216>

¹⁹<https://facebook.com/106149589427609/posts/der-studentenrat-stura-der-tu-dresden-fordert-eine-unbegrenzte-versuchsanzahl-fü/2225364647506082>

²⁰<http://dnn.de/Dresden/Lokales/HTW-Dresden-verschaerft-Attest-Regeln-bei-Pruefungen>

²¹<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/ref/studium/studienende/aerztliches-attest/mitteilung-aerztliches-attest>

²²<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/ref/studium/studienende/aerztliches-attest/antwort-aerztliches-attest>

²³https://www.stura.tu-dresden.de/verbesserung_des_teilzeitstudiums

3.6 Urlaubssemester

Entgegen der Meldung aus der Senatskommission Lehre konnte zum Wintersemester noch keine Vereinfachung bei der Bewilligung von Urlaubssemestern erreicht werden. Im Gegenteil, es erscheint derzeit eher so, als wenn die Vergabe zwischenzeitlich deutlich restriktiver erfolgt.

4 Beratung

Im dritten Quartal wurden bis zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit im Juli wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- Fabian: Montag, 13:00-14:30 Uhr,
- Tim: Dienstag, 15:00-16:00 Uhr,
- Paul: Mittwoch, 11:10-12:40 Uhr,
- Matthias: Donnerstag, 11:00-12:00 Uhr.

In der vorlesungsfreien Zeit sind die Beratungen entweder per Mail oder Telefon sowie zu individuell vereinbarten Terminen durchgeführt worden. Wie in den Jahren zuvor ist auch dieses Jahr die Beratungslast kurz nach der Prüfungszeit angestiegen. Auf Grund der personellen Einschränkungen waren wir nicht in der Lage alle Anliegen adäquat zu bearbeiten.

5 Ausblick

Für den Rest des Jahres haben wir uns über die oben vorgestellten Bereiche vorgenommen, folgendes intensiver in Angriff zu nehmen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Infomaterialien
In Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentliches werden wir unseren begonnenen Projekte nach der inhaltlichen Finalisierung nun auch grafisch aufbereiten und letztendlich über verschiedene Kanäle veröffentlichen.
- Themen
Beim Nachteilsausgleich geht es vor allem um die Korrespondenz mit dem Referat IbS und in Zusammenarbeit evtl. Probleme aufzuzeigen und Lösungsansätze zu verfolgen.
Im Themenbereich Aufhebung der Begrenzung von Prüfungsversuchen sollten wir neben Unis mit diesem Konzept demnächst Kontakt zu politischen Institutionen aufnehmen, um noch vor dem Wahlkampfbeginn der Landtagswahl den politischen Diskurs hierzu zu eröffnen.
Wir werden uns der Problematik nicht bewilligter Urlaubssemester weiterhin annehmen und für die Vereinfachung der Vergabe eintreten.
Die weitere Umsetzung des Antrags zur Verbesserung des Teilzeitstudiums auf dem

Gremienweg wird voraussichtlich mit Beginn der nächsten Legislatur des Senats im Januar des nächsten Jahres erfolgen.

- Termine

Voraussichtlich werden wir am Tag der Lehre am 15. November als Referat bzw. Geschäftsbereich partizipieren.

Im nächsten Quartal wird es auf Grund der dünnen Personaldecke vermutlich keine regelmäßige Beratungssprechstunde geben, da wir uns im Rahmen der gesunken Kapazitäten eher auf die inhaltliche Arbeit beschränken werden. Nichtsdestotrotz sind wir bemüht alle Anliegen, die an uns herangetragen werden zu bearbeiten.

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!

Quartalsbericht

3. Quartal 2018

Referat Studentenwerk

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Öffentlichkeitsarbeit	2
3 Auswertung NiNuMe (AG Hochschulgastronomie)	2
4 Studentisches Wohnen	3
4.1 Kampagne für bezahlbares Wohnen	3
4.2 Sächsischer Doppelhaushalt 2019/20	4
4.3 Neue Angebote im privaten Wohnungsmarkt	4
4.4 Studentenwohnheim Tharandt	5
5 Campus4You	5
6 Ausblick	5

1 Allgemeines

Im Referat Studentenwerk sind aktuell drei Personen organisiert, die in engem Kontakt und teilweise Personalunion mit den drei studentisch Vertretern im Verwaltungsrat des Studentenwerks sowie dem Studentenwerk selbst stehen. steht aktuell vor der Herausforderung einer sinkenden Anzahl an aktiven Mitgliedern. Deswegen wird sich die künftige Arbeit auf einige wesentliche Punkte konzentrieren.

Der allgemeine Referatskontakt für Anregungen und Hinweise rund um studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie sowie alle weiteren das Studentenwerk betreffende Angelegenheiten erfolgt über die Mail-Adresse rf.stuwe@stura.tu-dresden.de.

2 Öffentlichkeitsarbeit

Im letzten Quartal haben wir uns im Referat vorgenommen, verstärkt Informationen und Berichte über die Website des StuRa bereitzustellen. Dies wurde in diesem Quartal durch eine Info-Seite mit Hintergrundinformationen zur Studentenwerksfinanzierung durch den neuen sächsischen Doppelhaushalt umgesetzt.¹ Eng damit verbunden ist die Pressemitteilung zum gleichen Thema.² Im Weiteren soll der Part zur sich verschlechternden Wohnsituation in Dresden nochmal zusätzlich ausgebaut und gesondert veröffentlicht werden. Zusätzlich gibt es nun eine Informationsseite zum vom StuRa geforderten Sozial-Essen.³

Für das nächste Quartal steht hier in Zusammenarbeit mit dem Referat Internet die Vorbereitung unserer Website-Inhalte für neue Homepage an.

3 Auswertung NiNuMe (AG Hochschulgastronomie)

Im aktuellen Quartal hat die seit ca. zwei Jahren arbeitende Arbeitsgemeinschaft Hochschulgastronomie mit dem Abschluss der Analyse der Nicht-Nutzung der Mensen (NiNuMe) ihre Arbeit erfolgreich beendet und die Ergebnisse an den Verwaltungsrat übergeben.⁴

Im Ergebnis ist in erster Linie ersichtlich, dass die Mensen in Dresden und Ostsachsen durch die Studierenden sehr gut angenommen werden. Wie bereits aus vorherigen Erhebungen des DSW⁵ bekannt war, liegt die Nutzungsrate bei über 90%. Einige häufig angegebene Gründe zur Nichtnutzung sind dabei nicht durch das Studentenwerk zu verantworten, bspw. das im Hochschulalltag keine Zeit für eine Mittagspause vorgesehen sind oder die Mittagspausen so angelegt sind, dass es in Stoßzeiten zur Überfüllung der Mensen kommt. Hier hat das Referat eine vermittelnde Aufgabe und wirkt darauf hin, dass die Hochschulen Veränderungen im Tagesablauf vornehmen.

¹https://www.stura.tu-dresden.de/finanzierungsbedarf_der_studentenwerke_im_n%C3%A4chsten_doppelhaushalt_201920

²https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2743

³https://www.stura.tu-dresden.de/sozialeessen_im_studentenwerk_dresden

⁴Ergebnispräsentation: <https://docs.studentenwerk-dresden.de/mensen/mensaumfrage2017.pdf>

⁵DSW – Deutsches Studentenwerk

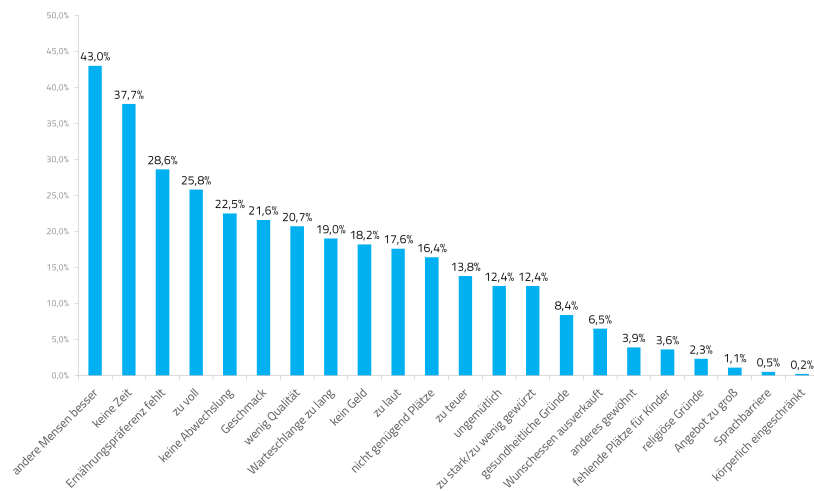


Abbildung 1: Gründe für die Nichtnutzung einzelner Menses

Die Gründe, die im direkten Verantwortungsbereich des Studentenwerks liegen, sind – ergänzt durch Freitextkommentare – ausführlich durch die AG Hochschulgastronomie diskutiert worden. Dies betrifft das Essensangebot, die Einrichtung und Ausstattung sowie die finanzielle Not einiger Studierender. Insbesondere der letzte Punkt zur finanziellen Not war für die studentischen Vertreter – auch auf Basis der Beschlusslage zum Sozial-Essen⁶ – besonders wichtig. Im Ergebnis soll das Essen der Preisstufe 1 längerfristig durch Quersubventionierungen auf einem niedrigen Level bei einem Richtwert von 2,25 € gehalten werden.

4 Studentisches Wohnen

4.1 Kampagne für bezahlbares Wohnen

Im dritten Quartal hat sich das Referat Studentenwerk im Austausch mit den Referaten Hochschulpolitik und Soziales das studentische Wohnen in Dresden mit einem besonderen Fokus auf Wohnheime analysiert. Im Ergebnis wurde schnell klar, dass – wie bundesweit – auch in Dresden der Wohnungsmarkt zunehmend angespannter wird. In den letzten fünf Jahren sind die Mieten im studentischen Wohnraum um ca. 5-6% pro Jahr gestiegen. In Dresden ist im Gegensatz zu anderen Städten zwar noch kein Kollaps des lokalen Wohnraummarktes eingetreten, aber es ist höchste Zeit Maßnahmen zur Entspannung der Wohnraumsituation zu ergreifen.

Im bundesweiten Vergleich ist die Wohnheimquote⁷ in Dresden mit ca. 13% für eine Großstadt sehr gut. Um diese Quote bei gleichbleibender Wohnqualität zu halten und weiter zu steigern, ist man jedoch auf Landesmittel insbesondere zur Sanierung angewie-

⁶https://www.stura.tu-dresden.de/sozialessen_im_studentenwerk_dresden

⁷Anteil der Studierenden, die im Wohnheim wohnen

sen. Bislang stattfindende Wohnheimsanierungen finden vollständig aus Eigenmitteln des Studentenwerks ohne Kredite statt. Im zuletzt sanierten Bau sind die Mieten mit 325€ deutlich über der BAFöG-Pauschale von 250€. Neben fehlenden Investitionsmitteln sind lange Abschreibeziträume (50 Jahre) und eine überlastete Baubranche akute Probleme bei Wohnheimsanierungen.

Im Rahmen dessen hat das Referat mehrere Anträge in den StuRa eingebracht, um unter anderem die DSW-Kampagne „Kopf-braucht-Dach“^{8,9} und die fzs-Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“¹⁰ zu unterstützen.¹¹ Zusätzlich konnten wir über die DPA Meldungen zur angespannten Wohnsituation in mehreren Medien platzieren.^{12,13,14}

4.2 Sächsischer Doppelhaushalt 2019/20

Zusätzlich zur Kampagne für studentisches Wohnen hat das Referat Studentenwerk sich an der Pressemitteilung zum sächsischen Doppelhaushalt 19/20 beteiligt und zusätzliche Hintergrundinformationen bereitgestellt.¹⁵ Auf Basis eines StuRa-Beschlusses fordern wir die Abgeordneten der Regierungsfractionen auf ein Wohnheimförderungsprogramm nach bayrischem Vorbild, ergänzt um Mittel für Sanierungsmaßnahmen, in den Haushalt hinein zu planen und in den Folgejahren umzusetzen.¹⁶ Konkret erheben wir die Forderung, die dringend benötigte Sanierung der Wohnheime Gret-Palucca-Straße 11 (bereits im Bau), Gerokstraße 38 Borsbergstraße 34 und Blasewitzer Straße 84 zu finanzieren.

Im Weiteren haben wir Forderungen zur Übernahme der Infrastrukturvorhaltekosten der Mensen und Cafeterien sowie eine Erstausrüstung der Neuen Mensa in unseren Forderungskatalog aufgenommen.

Unsere Position ist dabei vom Blog Campusrauschen aufgearbeitet worden.¹⁷

4.3 Neue Angebote im privaten Wohnungsmarkt

Sehr kritisch sehen wir die aktuellen Entwicklungen im privaten Wohnungsmarkt, bspw. durch die Eröffnung des „student hostels“ auf der Prager Straße. Es wird versucht die Not-Situation von Studierenden ohne Wohnung durch überzogene Mieten ab 450€ auszunutzen. Dabei verurteilen wir insbesondere, dass die Stadt und die TU Dresden durch Verbreitung von Werbe-Anzeigen darauf aufmerksam machen und die Angebote seriös

⁸<https://presse.studentenwerk-dresden.de/gemeinsame-pressemitteilung-18-09-19-kopf-braucht-dach.pdf>

⁹<https://mein-studentenwohnheim.de/>

¹⁰<https://studis-gegen-wohnungsnot.com/>

¹¹StuRa-Beschluss (Top 5): https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2762

¹²<http://m.dnn.de/Dresden/Lokales/Immer-weniger-guenstige-Wohnungen-fuer-Studenten-in-Dresden-und-Leipzig>

¹³<http://www.sz-online.de/sachsen/immer-weniger-erschwingliche-wohnungen-fuer-studenten-4005879.html>

¹⁴<https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/immer-weniger-erschwingliche-wohnungen-fuer-studenten-artikel10301265>

¹⁵https://www.stura.tu-dresden.de/finanzierungsbedarf_der_studentenwerke_im_n%C3%A4chsten_doppelhaushalt_201920

¹⁶StuRa-Beschluss (TOP 6): https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2762

¹⁷<https://campusrauschen.de/2018/09/04/klamme-hochschulen/>

erscheinen lassen.^{18,19}

4.4 Studentenwohnheim Tharandt

Das Wohnheim „Öko“ in Tharandt soll auf Basis alter Beschlüsse im Verwaltungsrat nun verkauft werden. Wir stehen im Austausch mit den betroffenen Studierenden, welche bereits öffentlichkeitswirksam gegen den Verkauf protestiert haben.^{20,21} Aus unserer Sicht ist ein Verkauf jedoch kaum abzuwenden, da eine Sanierung aus Eigenmitteln nicht bzw. nur durch sehr große Quersubventionierung von studentischen Geldern aus Dresden finanzierbar ist.

5 Campus4You

Im Projekt Campus4You deuten sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Geldbörse des Studentenwerks auf dem neuen Studierendenausweis an – insbesondere bei der künftigen Validierung des Studierendenstatus. Wir werden diesen Prozess weiter begleiten und ggf. zwischen unterschiedlichen Interessen vermitteln.

6 Ausblick

Im Studentenwerk wird aktuell der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 erarbeitet und soll am 25. Oktober vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Wir streben dabei an, dass keine Beitragserhöhungen für unsere Studierenden im Bereich der Infrastrukturvorhaltekosten entstehen und das Land seiner Verpflichtung nachkommt, diese Kosten zu übernehmen.

Im Weiteren findet am 7. November die nächste Geschäftsleiter:innensitzung im Studentenwerk statt, für die wir gern Inhalte und Fragen entgegennehmen. Zwei Fragen haben wir bereits erhalten:

- Ist Bisphenol-A im Thermopapier an den Kassen enthalten? Wenn ja, könnte darauf verzichtet werden?
- Gibt es eine Möglichkeit für Studierende, die mit oder ohne Urlaubssemester nachweisbar nicht am Studienort sind (bspw. freiwilliges Praktikum, Erasmus, etc.) den Semesterticketanteil für das Studentenwerk nicht zu bezahlen bzw. zurück zu erhalten?

Geegebenfalls wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Finanzierung der sächsischen Studentenwerke und studentisches Wohnen nochmal aktionistischer intensiviert. Dabei sind gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen mit den anderen studentischen Verwaltungsratsmitgliedern in Sachsen gut vorstellbar.

¹⁸<https://www.dresden.de/de/vermarktung/thestudenthotel/the-student-hotel.php>

¹⁹<https://www.facebook.com/Kulturbuero/posts/1806060326140774>

²⁰<https://www.wochenkurier.info/sachsen/dresden/artikel/studenten-bangen-um-ihr-wohnheim-52766/>

²¹<http://www.dnn.de/Region/Umland/Streit-ums-Wohnheim-der-Forststudenten-in-Tharandt>

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 3/2018

1. Allgemeines zum Geschäftsbereich

Die Mitgliederentwicklung des Geschäftsbereichs Soziales ist weiterhin bedenklich. Die Referate Ausländische Studierende und Studieren mit Kind sind weiterhin unbesetzt und werden durch die Referentin Soziales, Claudia Meißner, der kommissarischen Geschäftsführerin, Nathalie Schmidt, und der Sozialberaterin der StuRa, Theresa Schwarzkopf, mit betreut.

Der Geschäftsbereich Soziales besteht derzeit aus den Referaten Ausländische Studierende, Integration behinderter und chronisch kranker Studierender, Soziales, Studentenwerk und Studieren mit Kind.

2. Referat Ausländische Studierende

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr. Im 3. Quartal konnte kein neues Mitglied hinzugewonnen werden.

Im Juli fand ein Treffen zur Planung des Wintersemesters statt. Dieses war gut besucht und diente insbesondere auch der Vernetzung der Hochschulgruppen untereinander. Es wurden bestehende Probleme der Internationalisierung identifiziert und über mögliche Lösungen beraten. Es wurden auch einige Ideen für die Gestaltung des Wintersemesters gesammelt.

Leider war es der kommissarischen Geschäftsführerin Soziales aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht möglich, Dinge davon umzusetzen.

Es fanden jedoch einige Beratungen von internationalen Studierenden statt. Zudem wurde Informationsmaterial vom DSW bestellt und der Stand bei der Immatrikulation der internationalen Studierenden vorbereitet.

3. Referat Integration von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (IBS)

Es gibt seit diesem Quartal wieder einen Mitarbeiter im Referat IBS. Zusätzlich engagieren sich die kommissarische Geschäftsführerin Soziales und die Referentin Soziales sowie die Sozialberaterin des StuRa in diesem Referat, sodass die Tätigkeit des Referats mittlerweile wieder nennenswerte Früchte trägt.

Es fanden einige Beratungen, sowohl per E-Mail als auch persönlich statt.

Es fand ein Treffen mit Robert Paul Thümmeler, dem Verantwortlichen für Inklusion der Stabsstelle Gleichstellung und Diversity Management statt. Zudem gab es ein Treffen mit Prof. Spallek, dem derzeitigen Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Die kommissarische Geschäftsführerin Soziales nahm an der Sitzung des Beirats Inklusion teil, auf der über die Anträge auf Sondermittel Inklusion entschieden wurde.

Das Referat organisiert derzeit die Gebärdensprachkurse für das Wintersemester 2018/19 sowie eine Einführungsveranstaltung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

4. Referat Soziales

Im Referat Soziales gab und gibt es regelmäßige Beratungszeiten und Beratungen mit Terminvereinbarung zu den Themen BAföG, Wohngeld und allgemeine Studienfinanzierung.

Auch im 3. Quartal fanden regelmäßige, auch für Interessierte offene Referatstreffen statt. Der Fokus dieser Treffen liegt darauf, neuen Mitarbeiter:innen den Einstieg in die Beratung zu erleichtern. Hierfür werden konkrete Fallbeispiele besprochen. An diesen Treffen nimmt auch die Sozialberaterin des StuRa, Theresa Schwarzkopf, teil.

Die Härtefallanträge für das Sommersemester 2018 und das Wintersemester 2018/19 wurden bearbeitet. Eingegangen sind im Sommersemester 40 Härtefälle; davon wurden 28 bewilligt; 2 sind noch offen (Stand: 30.09.2018). Für das Wintersemester sind bislang 14 Härtefälle eingegangen, davon wurden bisher 6 abschließend bearbeitet und 5 davon bewilligt (Stand: 30.09.2018).

Es fand ein Gespräch zur Thematik Suizidprävention mit Herrn Dr. Kirschner aus Radeberg statt. Hierzu soll es im Wintersemester eventuell eine Veranstaltung geben. Es wurde ein Finanzantrag für die Teilnahme von Referatsmitgliedern an einer Wohngeldschulung gestellt, um auch in diesem Gebiet weiterhin kompetent beraten zu können.

Zum Ende des Semesters verabschiedeten sich einige Referatsmitglieder nach langjähriger Arbeit aus der aktiven Arbeit: Christian Prause, Sascha Schramm und Jessica Walter.

5. Referat Studentenwerk

5.1 Allgemeines

Im Referat Studentenwerk sind aktuell drei Personen organisiert, die in engem Kontakt und teilweise Personalunion mit den drei studentischen Vertretern im Verwaltungsrat des Studentenwerks sowie dem Studentenwerk selbst stehen. steht aktuell vor der Herausforderung einer sinkenden Anzahl an aktiven Mitgliedern. Deswegen wird sich die künftige Arbeit auf einige wesentliche Punkte konzentrieren.

Der allgemeine Referatskontakt für Anregungen und Hinweise rund um studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie sowie alle weiteren das Studentenwerk betreffende Angelegenheiten erfolgt über die Mail-Adresse rf.stuwe@stura.tu-dresden.de.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im letzten Quartal haben wir uns im Referat vorgenommen, verstärkt Informationen und Berichte über die Website des StuRa bereitzustellen. Dies wurde in diesem Quartal durch eine Info-Seite mit Hintergrundinformationen zur Studentenwerksfinanzierung durch den neuen sächsischen Doppelhaushalt umgesetzt.¹ Eng damit verbunden ist die Pressemitteilung zum gleichen Thema.² Im Weiteren soll der Part zur sich verschlechternden Wohnsituation in Dresden nochmal zusätzlich ausgebaut und gesondert veröffentlicht werden. Zusätzlich gibt es nun eine Informationsseite zum vom StuRa geforderten Sozialessen.³

Für das nächste Quartal steht hier in Zusammenarbeit mit dem Referat Internet die Vorbereitung unserer Website-Inhalte für die neue Homepage an.

5.3 Auswertung NiNuMe (AG Hochschulgastronomie)

Im aktuellen Quartal hat die seit ca. zwei Jahren arbeitende Arbeitsgemeinschaft Hochschulgastronomie mit dem Abschluss der Analyse der Nicht-Nutzung der

¹ https://www.stura.tu-dresden.de/finanzierungsbedarf_der_studentenwerke_im_n%C3%A4chsten_doppelhaushalt_201920

² https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2743

³ https://www.stura.tu-dresden.de/sozialessen_im_studentenwerk_dresden

Mensen (NiNuMe) ihre Arbeit erfolgreich beendet und die Ergebnisse an den Verwaltungsrat übergeben.⁴

Im Ergebnis ist in erster Linie ersichtlich, dass die Mensen in Dresden und Ostsachsen durch die Studierenden sehr gut angenommen werden. Wie bereits aus vorherigen Erhebungen des DSW⁵ bekannt war, liegt die Nutzungsrate bei über 90%. Einige häufig angegebene Gründe zur Nichtnutzung sind dabei nicht durch das Studentenwerk zu verantworten, beispielsweise, dass im Hochschulalltag keine Zeit für eine Mittagspause vorgesehen ist oder die Mittagspausen so angelegt sind, dass es in Stoßzeiten zur Überfüllung der Mensen kommt. Hier hat das Referat eine vermittelnde Aufgabe und wirkt darauf hin, dass die Hochschulen Veränderungen im Tagesablauf vornehmen.

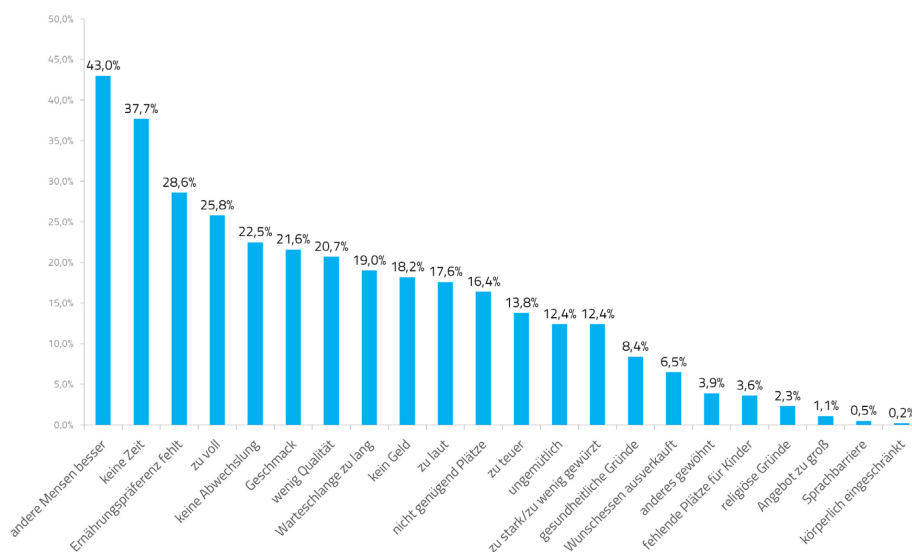


Abbildung 1: Gründe für die Nichtnutzung einzelner Mensen

Die Gründe, die im direkten Verantwortungsbereich des Studentenwerks liegen, sind – ergänzt durch Freitextkommentare – ausführlich durch die AG Hochschulgastronomie diskutiert worden. Dies betrifft das Essensangebot, die

⁴ Ergebnispräsentation: <https://docs.studentenwerk-dresden.de/mensen/mensaumfrage2017.pdf>

⁵ DSW – Deutsches Studentenwerk

Einrichtung und Ausstattung sowie die finanzielle Not einiger Studierender. Insbesondere der letzte Punkt zur finanziellen Not war für die studentischen Vertreter – auch auf Basis der Beschlusslage zum Sozialessen⁶ – besonders wichtig. Im Ergebnis soll das Essen der Preisstufe 1 längerfristig durch Quersubventionierungen auf einem niedrigen Level bei einem Richtwert von 2,25€ gehalten werden.

5.4 Studentisches Wohnen

5.4.1 Kampagne für bezahlbares Wohnen

Im dritten Quartal hat das Referat Studentenwerk im Austausch mit den Referaten Hochschulpolitik und Soziales das studentische Wohnen in Dresden mit einem besonderen Fokus auf Wohnheime analysiert. Im Ergebnis wurde schnell klar, dass – wie bundesweit – auch in Dresden der Wohnungsmarkt zunehmend angespannter wird. In den letzten fünf Jahren sind die Mieten im studentischen Wohnraum um ca. 5-6% pro Jahr gestiegen. In Dresden ist im Gegensatz zu anderen Städten zwar noch kein Kollaps des lokalen Wohnraummarktes eingetreten, aber es ist höchste Zeit Maßnahmen zur Entspannung der Wohnraumsituation zu ergreifen. Im bundesweiten Vergleich ist die Wohnheimquote⁷ in Dresden mit ca. 13% für eine Großstadt sehr gut. Um diese Quote bei gleichbleibender Wohnqualität zu halten und weiter zu steigern, ist man jedoch auf Landesmittel insbesondere zur Sanierung angewiesen. Bislang stattfindende Wohnheimsanierungen finden vollständig aus Eigenmitteln des Studentenwerks ohne Kredite statt. Im zuletzt sanierten Bau sind die Mieten mit 325€ deutlich über der BAFöG-Pauschale von 250€. Neben fehlenden Investitionsmitteln sind lange Abschreibeziträume (50 Jahre) und eine überlastete Baubranche akute Probleme bei Wohnheimsanierungen.

⁶ https://www.stura.tu-dresden.de/sozialessen_im_studentenwerk_dresden

⁷ Anteil der Studierenden, die im Wohnheim wohnen

Im Rahmen dessen hat das Referat mehrere Anträge in den StuRa eingebracht, um unter anderem die DSW-Kampagne „Kopf-braucht-Dach“⁸⁹ und die fzs-Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“¹⁰ zu unterstützen.¹¹ Zusätzlich konnten wir über die DPA Meldungen zur angespannten Wohnsituation in mehreren Medien platzieren.¹²¹³¹⁴

5.4.2 Sächsischer Doppelhaushalt 2019/20

Zusätzlich zur Kampagne für studentisches Wohnen hat das Referat Studentenwerk sich an der Pressemitteilung zum sächsischen Doppelhaushalt 19/20 beteiligt und zusätzliche Hintergrundinformationen bereitgestellt.¹⁵ Auf Basis eines StuRa-Beschlusses fordern wir die Abgeordneten der Regierungsfractionen auf, ein Wohnheimförderungsprogramm nach bayrischem Vorbild, ergänzt um Mittel für Sanierungsmaßnahmen, in den Haushalt hinein zu planen und in den Folgejahren umzusetzen.¹⁶ Konkret erheben wir die Forderung, die dringend benötigte Sanierung der Wohnheime Gret-Palucca-Straße 11 (bereits im Bau), Gerokstraße 38 Borsbergstraße 34 und Blasewitzer Straße 84 zu finanzieren.

Im Weiteren haben wir Forderungen zur Übernahme der Infrastrukturvorhaltekosten der Mensen und Cafeterien sowie eine Erstausrüstung der Neuen Mensa in unseren Forderungskatalog aufgenommen.

⁸ <https://presse.studentenwerk-dresden.de/gemeinsame-pressemitteilung-18-09-19-kopfbraucht-dach.pdf>

⁹ <https://mein-studentenwohnheim.de/>

¹⁰ <https://studis-gegen-wohnungsnot.com/>

¹¹ StuRa-Beschluss (Top 5): https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2762

¹² <http://m.dnn.de/Dresden/Lokales/Immer-weniger-guenstige-Wohnungen-fuer-Studenten-in-Dresden-und-Leipzig>

¹³ <http://www.sz-online.de/sachsen/immer-weniger-erschwingliche-wohnungen-fuerstudenten-4005879.html>

¹⁴ <https://www.freipresse.de//nachrichten/sachsen/immer-weniger-erschwinglichewohnungen-fuer-studenten-artikel10301265>

¹⁵ https://www.stura.tu-dresden.de/finanzierungsbedarf_der_studentenwerke_im_n%C3%A4chsten_doppelhaushalt_201920

¹⁶ StuRa-Beschluss (TOP 6): https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2762

Unsere Position ist dabei vom Blog Campusrauschen aufgearbeitet worden.¹⁷

5.4.3 Neue Angebote im privaten Wohnungsmarkt

Sehr kritisch sehen wir die aktuellen Entwicklungen im privaten Wohnungsmarkt, beispielsweise durch die Eröffnung des „student hostels“ auf der Prager Straße. Es wird versucht, die Not-Situation von Studierenden ohne Wohnung durch überzogene Mieten ab 450€ auszunutzen.

Dabei verurteilen wir insbesondere, dass die Stadt und die TU Dresden durch Verbreitung von Werbe-Anzeigen darauf aufmerksam machen und die Angebote seriöser erscheinen lassen.¹⁸¹⁹

5.4.4 Studentenwohnheim Tharandt

Das Wohnheim „Öko“ in Tharandt soll auf Basis alter Beschlüsse im Verwaltungsrat nun verkauft werden. Wir stehen im Austausch mit den betroffenen Studierenden, welche bereits öffentlichkeitswirksam gegen den Verkauf protestiert haben.²⁰²¹ Aus unserer Sicht ist ein Verkauf jedoch kaum abzuwenden, da eine Sanierung aus Eigenmitteln nicht beziehungsweise nur durch sehr große Quersubventionierung von studentischen Geldern aus Dresden finanzierbar ist.

5.5 Campus4You

Im Projekt Campus4You deuten sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Geldbörse des Studentenwerks auf dem neuen Studierendenausweis an – insbesondere bei der künftigen Validierung des Studierendenstatus. Wir werden diesen Prozess weiter begleiten und ggf. zwischen unterschiedlichen Interessen vermitteln.

¹⁷ <https://campusrauschen.de/2018/09/04/klamme-hochschulen/>

¹⁸ <https://www.dresden.de/de/vermarktung/thestudenthotel/the-student-hotel.php>

¹⁹ <https://www.facebook.com/Kulturbuero/posts/1806060326140774>

²⁰ <https://www.wochenkurier.info/sachsen/dresden/artikel/studenten-bangen-um-ihrwohnheim-52766/>

²¹ <http://www.dnn.de/Region/Umland/Streit-ums-Wohnheim-der-Forststudenten-in-Tharandt>

5.6 Ausblick

Im Studentenwerk wird aktuell der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 erarbeitet und soll am 25. Oktober vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Wir streben dabei an, dass keine Beitragserhöhungen für unsere Studierenden im Bereich der Infrastrukturvorhaltekosten entstehen und das Land seiner Verpflichtung nachkommt, diese Kosten zu übernehmen.

Im Weiteren findet am 7. November die nächste Geschäftsleiter:innensitzung im Studentenwerk statt, für die wir gern Inhalte und Fragen entgegennehmen. Zwei Fragen haben wir bereits erhalten:

- Ist Bisphenol-A im Thermopapier an den Kassen enthalten? Wenn ja, könnte darauf verzichtet werden?
- Gibt es eine Möglichkeit für Studierende, die mit oder ohne Urlaubssemester nachweisbar nicht am Studienort sind (bspw. freiwilliges Praktikum, Erasmus, etc.) den Semesterticketanteil für das Studentenwerk nicht zu bezahlen bzw. zurück zu erhalten?

Gegebenenfalls wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Finanzierung der sächsischen Studentenwerke und studentisches Wohnen nochmal aktionistischer intensiviert. Dabei sind gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen mit den anderen studentischen Verwaltungsratsmitgliedern in Sachsen gut vorstellbar.

6. Referat Studieren mit Kind

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Die Referentin Soziales nahm an einem Treffen zur Umsetzung des Mutterschutzes an der TU Dresden teil.

Quartalsbericht 03/2018 Geschäftsbereich Personal

Haupttätigkeiten GF Personal:

Im Monat Juli wurden die Einstellungsverhandlungen für Frau Hofmann fortgesetzt, sodass die Einstellung zum 01.08.2018 erfolgen konnte. Leider kündigte Frau Hofmann Anfang August krankheitsbedingt, wodurch wir die Verhandlungen mit Frau Rube-Djomotschkin aufnahmen. Glücklicherweise konnte sie zum 17.08.2018 ihre Tätigkeit bei uns beginnen, sodass die Nichtbesetzung der Stelle „nur“ zwei Wochen bestand.

Eigentlich noch mit Frau Hofmann wurde die Eröffnung des Materialverleihs zum 21.09.2018 geplant. Dies wurde auch schon vorsichtig im Plenum kommuniziert. Durch die zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle konnte, dank der Mithilfe der Angestellten, GF Finanzen & Inneres und der Innenrevision, der Materialverleih in der Plenumsitzung vom 20.09.2018 wiedereröffnet werden. Wesentliche Vorarbeiten waren neben dem Aufräumen des Lagers auch die Anpassung der Kassenrichtlinie und der Materialverleihrichtlinie.

Durch eine zum Zeitpunkt der Urlaubsgenehmigung nicht absehbare Entwicklung der Personalsituation (sprich: Kündigung Herr Stehliks, langer Zeitraum bis zur Erstbesetzung der neugeschaffenen technikaffinen Sachbearbeiterstelle) gab es im Monat Juli einen Zeitraum des gleichzeitigen Urlaubs der beiden Angestellten. Die Kasse wurde in diesen eineinhalb Wochen geschlossen. Der Service wurde durch eine Notbesetzung, ermöglicht durch Mitglieder der Exekutive, ansatzweise abgesichert. Entsprechende vorbereitende Gespräche wurden organisiert.

Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Angestellten wurden ab August wöchentliche Dienstberatungen etabliert. Meist werden aktuelle Themen und Probleme besprochen.

Für den Bau des StuRa-Basistunnels mit formschöner Brandschutztür wurde an einer Bauberatung teilgenommen und notwendige Informationen an alle beteiligte Personen gestreut.

In Vorbereitung des am 13.08.2018 durchgeführten Turnustreffens mit dem Rektorat wurden einige Punkte zur Beschäftigungssituation von SHK/WHK an der TU Dresden recherchiert und anschließend als Fragen an das Rektorat gerichtet.

Ende August das Wirtschaftsjahr 2016/2017 des StuRas durch die Innenrevision überprüft. Für deren Vorbereitung wurden, gemeinsam mit dem GF Finanzen und Inneres, viele Beschlüsse aufgearbeitet (insbesondere Suche nach den zugehörigen Plenumsprotokollen).

Referat Personal:

Das Referat hatte auch im zurückliegenden Quartal zu wenige Mitstreiter:innen, die auch noch recht wenig Zeit hatten. Im Wesentlichen beschäftigten sich zwei Referatsmitglieder mit qualitativen Verfahren und Methoden zur Evaluation. Dies ist für eventuell zukünftige Referatsevaluationen gedacht.

Bei Rückfragen stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Tim Rothbarth
Geschäftsführer Personal
Kommissarischer Referent Personal

A.14. Bericht Bibliothekskommission 31.5.

Bestandsentwicklung

Finanzierung Der Haushalt der SLUB besteht in starker Abhängigkeit zu den Landesgeldern. Die Verlage verlangen jährlich mehr Geld („Inflation“), insb. bei eRessourcen. Sollten Landesmittel nicht um ca. 1 Mio € steigen, kann es zu Abbestellungen geben und geringerem Bestandsaufbau kommen. Die zusätzlichen beantragten Mittel sind als Investitionsmittel für eRessourcen, neue Datenbanklizenzen und Open Acces im Besonderen als Bedarf der TU Dresden deklariert.

Strategie beim Bestandsaufbau

Die Strategien beim Bestandsaufbau sind nach Medienart stark unterschiedlich:

- elektronisch Medien werden vorrangig nutzerorientiert bzw. auf der nutzerbasierten Auswahl ausgewählt,
- für Print-Medien gibt es ein Fachreferenten-Team, welches fachlich orientiert auswählt.

Insgesamt werden zunehmend Printmedien auf elektronische Medien umgestellt. Hier sind insbesondere die Verlage durch ihre Preismodelle Treiber.

Lizenzmodell bei Zeitschriften

Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle. Teilweise kann das Archivrecht mit erworben werden, teilweise nicht. Der Fokus liegt bei Ausschreibungen und Verhandlungen auf dem Archivrecht. Ein Anteil an Zeitschriften mit Archivrecht kann nicht sofort angegeben werden, wird aber versucht für das Protokoll nachzuliefern. Die Meinung in der Kommission geht in Richtung pro Archivrecht.

Archivrecht bedeutet, dass eine Bibliothek auch nach Auslaufen eines elektronischen Abos bereits erworbene Jahrgänge den Nutzern weiter anbieten kann.

Konkret kann dies in der AG Etat besprochen werden.

Open Access

Ziel ist es mehr Publikationen der TU Dresden Open Access zu veröffentlichen. Aktuell gibt es einen Gold-OA-Anteil von 17 %, dieser soll auf 25 % gesteigert werden. Der Goldene Weg ist bevorzugt. Einzelne Mitglieder zweifeln das Grundziel (Gefahr vor Fake Journals/Rattenfänger) an bzw. empfehlen den Grünen Weg.

Insbesondere die Finanzierung ist schwierig. Viele Finanzierungen sind Anschubsfinanzierungen, keine Dauerfinanzierungen.

Strategieentwicklung – SLUB 2025

- Förderung von neuen Formen der Wissensvermittlung (über Texte hinaus), bspw. durch den Makerspace und digitale Möglichkeiten.
- Ziel: Anerkennung der SLUB als universitäre Forschungseinrichtung (Möglichkeit eine Nachwuchsforschergruppe zu gründen oder Mittel von der ESF oder DFG zu beantragen)
- Dr. Bonte wird ab 1.8.18 neuer Generaldirektor der SLUB (aber schwierige Personalsituation in der Geschäftsführung)

Verschiedenes

Neumöblierung Eingangsbereich

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Y7QborYQVw8>

Klare Ansage: Vorher 200 Plätze (mit zu hohem Geräuschpegel), jetzt 200 kollaborative Arbeitsplätze.

5 24h-SLUB

Über die Verlängerung der Öffnungszeiten wird häufiger nachgedacht. Der Blick nach Leipzig zeigt, dass nachts um 3 ca. 15 Menschen anwesend sind. Somit erscheinen die Kosten bislang unangebracht hoch, zusätzlich liegt der Augustusplatz zentraler liegt als die SLUB und ist somit attraktiver für die Nachöffnung.

- 10 Die konkreten Kosten unterscheiden sich je nach „Behaglichkeitsgrad“, bspw. ob man eine Grundversorgung sicherstellen möchte (bspw. durch Automaten, längere Öffnungszeiten der Cafeteria). Minimal fallen die Kosten für den Sicherheitsdienst (2 Personen) sowie zusätzliche Heiz- & Stromkosten (Licht) an.

Die Universität (Aussage Prorektor Rödel) hat aktuell nicht das Bestreben, diese Mehrkosten zu tragen.

- 15 In Leipzig ist sind die Öffnungszeiten v.a. aus politischen Gründen so lang wie sie sind.

Ein kurzfristiges Ziel der SLUB ist es die Versorgung auch nach 17 Uhr durch die Biblounge sicherzustellen. Man möchte bspw. die Möglichkeit anbieten, abends ein Glas Bier oder Wein auf der Wiese zu trinken. Es zeichnet sich eine gewisse Unzufriedenheit zwischen Studentenwerk und SLUB ab. Wir werden dies mit ins Referat Studentenwerk nehmen.

- 20 Zusätzlich versucht man die Nutzer durch Messverfahren auf die Bereichsbibliotheken, die in der Regel weniger ausgelastet sind als die Hauptbibliothek, umzuverteilen.

A.15. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Rückfragen zum Bericht der Geschäftsleiterrunde vom 27. Juni 2018 können gern per Mail an das Referat Studentenwerk gerichtet werden bzw. direkt an die anwesenden StuRa-Vertreter: Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn.

25

A.15.1. Kultur, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Geschäftsbereich wird berichtet, dass die Studententage gut gelaufen und abgeschlossen sind.

- 30 Heute (27.6.18) findet das Sommerfest der Studierendenstadt Wundtstraße statt, zu dem natürlich alle Studierenden herzlich eingeladen sind. Angeboten werden unter anderem Public Viewing, eine Bühne mit 3 Live-Bands und ein Riesenkicker. Ab 22 Uhr steigt im Studierendenclub WU5 die After-Show-Party.

- 35 Weiterhin werden das Autoload-Verfahren zur Entlastung der Automaten und Kassen weiter beworben, wie auch der MensaCup und dessen neue Thermo-Variante, die helfen sollen Müll durch Einwegbecher zu vermeiden.

Wie jedes Jahr fand ein internationaler Austausch mit einer Studierendengruppe aus Florida statt.

A.15.2. BAFöG

Wiederholungsanträge Das BAFöG-Amt möchte daran erinnern, dass Wiederholungsanträge bis zum 31. Juli gestellt werden sollten, um eine fristgerechte Bearbeitung zu ermöglichen und eine lückenlose Auszahlung zu garantieren. Angesichts sinkender Antragszahlen sollte die Bewerbung durch die Studierendenschaften unterstützt werden, damit insbesondere auch Erstsemester Anträge stellen. Wie jedes Jahr müssen Studierende im 5. Fachsemester einen Leistungsnachweis erbringen.

StuRa-Kooperation Es wird an einer verstärkten Kooperation mit den Studierendenräten gearbeitet. StuRä wie StuWe wünschen ein bestmögliches Antragsergebnis für die Studierenden, insofern sollten die Beratertätigkeiten koordiniert werden. Vertreter des BAFöG-Amtes sind in diesem Sinne auch gern bereit, die studentischen Gremien im Bereich Soziales zu besuchen.

Novelle Bundesausbildungsförderungsgesetz Bundespolitisch gibt es aktuell wenig Bewegung zur erneuten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, auch wenn bspw. die 21. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass eine Studienfinanzierung kaum noch und wenn nur noch für wenige möglich ist. Im Koalitionsvertrag ist das Thema jedoch vorgesehen, so dass Hoffnung besteht, dass sich in dieser Legislatur noch Dinge bewegen und verbessern.

A.15.3. Soziales & Beratung

Aus dem Bereich Soziales und Beratung wird berichtet, dass viele Beratungen zu bekannten Problemen durchgeführt wurden: Prüfungsstress, Studienfinanzierung und ähnliches. Verstärkt werden auch Seminare zu bestimmten Themen angefragt, die v.a. durch internes Personal abgedeckt werden sollen. Neu ist bspw. ein interkulturelles Seminar.

Mutterschutzgesetz Aktuell wird das Beratungsnetzwerk zum Mutterschutzgesetz eingerichtet und Informationen insbesondere für Studentinnen zusammengestellt. Netzwerk rund ums Studium - NEST

Das Projekt läuft nun seit rund einem Jahr. Besonderes Interesse besteht daran, ob gerade kleinere Hochschulen Anpassung der Angebote des StuWe an ihren Hochschulalltag wünschen. Ein Flyer, der Überblick über alle Angebote des StuWe verschaffen soll, ist in Arbeit und wird voraussichtlich zum Wintersemester angeboten werden können.

A.15.4. Hochschulgastronomie

Auswertung der Umfrage Nicht-Nutzung der Mensen (NiNuMe) In vergangenen Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern wurde jede einzelne Mensa auf Basis der Umfrage analysiert. Diese werden aktuell zusammengetragen und zeitnah werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Mensaangebots abgeleitet und nochmals mit den Studierendenvertretern rückgekoppelt.

Vegane und vegetarische Angebote Die Küchenleiter:innen-Runde des StuWe arbeitet weiterhin an einer Ausweitung der veganen Angebote und Rezeptsammlung, da sich auch an den Essenszahlen ein anhaltendes Interesse der Studierenden erkennen lässt. Insbesondere wird auch geprüft, welche vegetarischen Gerichte sich leicht in vegane abändern lassen. Konkret gab es Klagen angesichts des Angebotes in der Stimmgabel, der Sportsbar Wu1 und der Abendversorgung. Das StuWe wird dem nachgehen.

Neue Mensa und Bierstube Die Neue Mensa (Mensa Bergstraße) wird im Herbst planmäßig in den Rohbau gehen. Zur Wiederbelebung der beliebten Bierstube wird dringend um Input durch Studierendenclubs und StuRä gebeten, um ein gemeinsames Betriebskonzept auf die Beine stellen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Kulturbetrieb, da es sich nicht um eine reine Kneipe handeln soll und kann.

A.15.5. Wohnen

Die Wohnheime werden zum Wintersemester wieder komplett ausgelastet, trotz sinkender Studierendenzahlen ist die Nachfrage hoch.

Wohnheim FRITZ Die Sanierung des Wohnheimes in der Fritz-Löffler-Straße 16 wird fortgesetzt und bis zum Beginn des Wintersemesters abgeschlossen.

Zweitwohnungssteuer und Datenherausgabe Im andauernden Rechtsstreit zwischen dem StuWe und der Stadt Görlitz, welche die Herausgabe aller Mieter:innen-Daten zur Nachverfolgung der Zweitwohnungssteuer gefordert hatte, erging in zweiter Instanz ein Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts im Sinne des StuWe, wonach die Datenweitergabe unzulässig ist. Das Urteil ist noch nicht öffentlich, das OVG hat jedoch bereits eine Pressemitteilung dazu herausgegeben.

Darüberhinaus führt das OVG darin aus, dass die Erhebung von Zweitwohnungssteuer von Studierenden wie sie in Görlitz geschieht, verfassungsrechtlich fraglich ist. Hier müssten ggf. die Studierendenschaften tätig werden, um mit einer Feststellungsklage dieser steuerlichen Belastung der Studierenden zu begegnen.

Wohnheim Weißiger Höhe Wie im Wohnheimkonzept von 2011 vorgesehen, soll das Wohnheim weiterhin veräußert werden. Konkret wird hier jedoch der Freistaat als Eigentümer der Liegenschaft tätig. Das StuWe begleitet die Vorgänge, Bewohner:innen und Studentenclub werden informiert sobald spruchreife Ergebnisse und Zeitpläne vorliegen. Tragbare Übergangsfristen für die Mieter:innen sollen sichergestellt werden. Ein Ersatz-Wohnheim wäre denkbar, allerdings müsste dies ggf. der Freistaat als Liegenschaft erwerben.



Treffen mit Nextbike am 31. Juli 2018

Anwesende:

- Daniel Duschik (Referent Mobilität)
- Christian Soyk (Referat Mobilität)
- Jonas Ninnemann (Referat Mobilität)
- David Färber (Referat Mobilität)
- Stephan Rankl (StuRa HTW)
- Jan Weschke (Student)
- Carlo Costabel (nextbike Regionalmanager Ost/Mitteldeutschland)
- Markus Hendel (Projektleiter bei der DDV Mediengruppe)

Protokoll: Jonas Ninnemann

Datum: 31.07.2018

Ort: StuRa TUD Beratungszimmer

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Agenda:

- Aktueller Stand
- Standortgenauigkeit
- Radverfügbarkeit
 - Radanzahl
 - Umverteilung
- Lücken im Stationsnetz
- Situation StuWe / SIB

- Technischer Ansprechpartner
- Ausblick

1. Aktueller Stand

- Umfrage am Ende der Testphase (April 2019) unter allen Studierenden geplant
- Akzeptanz des Systems verbessern für positive Votum
- Starke Steigerung der Ausleihzahlen durch die Kooperation

2. Standortgenauigkeit

- Problem
 - Rückgabe Ungenauigkeiten an Stationen
 - Räder sind folglich an Stationen nicht auffindbar
 - Keine Sanktionen für Falsches abstellen
 - Meldung der Räder führt zu keinen Konsequenzen für vorherigen Kunden
- Gründe
 - Merken des Codes und nicht protokolliertes Ausleihen
 - Räder sind nicht lokalisierbar
- Lösungen
 - Informationen und Aufklärung durch StuRa
 - Kein Frust bei Studierenden
 - Wahrscheinlich nicht wirkungsvoll
 - Sanktionen
 - Bei Häufung falsch abgestellter Räder
 - Infos durch Nextbike via SMS
 - Zuordnung zu Kunden schwierig
 - Nachweisführung wegen Ungenauigkeit der Ortung schwer
 - Ortungsfähigkeit nur bei einem Teil der Räder

- Mehrkosten bei Nextbike z.B. durch SMS Versandt
- Je nach Anzahl der Verstöße zu Beginn Aufhebung durch Kundenservice möglich
- Ablauf
 - Informationen im August und Aufklärung über Newsletter
 - Argumentation: Verbesserung der Funktionsfähigkeit, im Sinne aller Nutzer, Kundenservice bei Problemen
 - Nach einen Monat soft Sanktionen
 - Beschwerde bei Kundenservice möglich
 - Nur bei Häufung
 - Warnung mittels SMS
 - Volle Sanktionen greifen im nächsten Semester
- Datenschutz
 - Löschung nach 48 Stunden im Vertrag
 - Carlo will Infos nachreichen

3. Radverfügbarkeit

- Daten
 - Auswertung der Daten ergibt maximal 530 Räder in der Stadt
 - Vertrag sind 600 in Dresden angemacht
 - Auskunft im System: 598 Räder in Dresden aktuell
 - Mehr Räder für bessere Akzeptanz
- Maßnahmen
 - Wenigste Ausleihen in den Endpunkten der DVB
 - Schließung einiger Stationen angedacht, aber Vertrag mit DVB
 - Stärkung des Campus
- Umverteilung
 - Gefühlt keine Umverteilung zum Campus
 - Anzahl der Umverteilungen - Carlo fragt nach

- Praxispartner sensibilisieren
- Sollanzahl der frequentierten Stationen anpassen
- Nachfrage übersteigt Umverteilungen
- Effektivität steigern
- Rückkopplung mit dem Service
- Belohnungen
 - Keine finanzielle Gutschrift aus technischen Gründen möglich
 - Gutschein für Nextbike zur Verwendung andere Städte möglich
- Maßnahmen
 - Effektivität Umverteilungen steigern
 - Kennzahl: Ausleihen pro Fahrrad pro Tag erhöhen
 - Zusätzliche Einheit an Technikern
 - Erhebliche Kosten für Nextbike
 - Mehr Räder für Dresden besonders Campus
- Zeitplan
 - Operation Management im April informiert
 - Treffen mit Servicepartner im September
 - Prüfung der Maßnahmen bis September
 - Beobachtung des Semesterstarts im Oktober
 - Erneutes Treffen im Oktober
 - Messbare Ergebnisse bis zur Befragung
- Akzeptanz
 - Druck auf Studentenvertreter steigt
 - Mehr Fahrräder auf dem Campus Campus
 - Anpassung an Hauptnutzer (Studenten) des Systems
 - Positives Erlebnis und Zufriedenheit schaffen
 - Für Umfrage ist Verfügbarkeit entscheidend
 - Nicht genutzte Räder verteilen

4. Lücken im Stationsnetz

- Probleme
 - Wohnheime am Leneplatz
 - Stadtteilzentren
- Pro neue Stationen
 - Schaffung von legalen Abstellmöglichkeiten
 - Verbesserung der Standortgenauigkeit
- Contra neue Stationen
 - Reduzierung der Radsollanzahl an anderen Stationen
 - Negativ für Verfügbarkeit
 - Schlechteres Service Intervall
- Maßnahmen
 - Verlagerung von Stationen
 - Bessere Planung der Standorte
 - Bündelung von Stationen
 - Neue Stationen eröffnen
- Zeitplan
 - Liste mit gewünschten neuen Stationen weitergegeben
 - Absprache mit Service im September
 - Feedback an StuRa im September
- Pillnitz
 - Stationen im Vertrag vorgesehen
 - Aktuell nur geringe Nutzung
 - Frequenz steigern im Binnenverkehr von Pillnitz zwischen Mensa und Busplatz

5. Studentenwerk

- Problem: entgeltlose Flächennutzung durch Nextbike nicht erlaubt
- Dialog seitens Nextbike mit StuWe
- Vorschläge seitens Nextbike
 - Schilder an Stationen anbringen

- Verlagerung von Stationen
- Keine Rückmeldung der betroffenen Stationen durch StuWe
- Eskalation war sehr groß gewesen, aktuell Funkstille
- Grundstücksgrenze wird vom Nutzer nicht erkannt
- Gemeinschaftliches Handeln zusammen für die Studenten sinnvoll

6. Technischer Ansprechpartner

- Registrierung im Mai fehlerhaft
- Lange Zeiten bei Kundenservice via Mail
- Kein direkter Kontakt mit IT, Vorsortierung der Probleme bei Nextbike nötig
- Kommunikation über Carlo
 - Bündelung der Anfragen
 - Dokumentation durch Screenshot
 - Reproduzierbarkeit des Fehlers

7. Ausblick

- Vertragsende nextbike – DDV im November
- Öffentliche Finanzierung bzw. Unterstützung nötig
- Mobilitätspunkte in Dresden sollen geschaffen werden
 - DVB als Betreiber der Punkte
 - DVB auch als Betreiber des Fahrradverleihsystems angedacht
- Ansprechpartner bleibt Nextbike
- DDV weiter als Medienpartner geplant

nextbike im Semesterticket

Zwischenbericht Stand: August 2018



nextbike im Semesterticket

- ▶ Hintergrund
- ▶ Eckdaten zum Vertrag
- ▶ Nutzungszahlen
- ▶ Ergebnisse der Umfrage von Dezember 2017
- ▶ Zusammenarbeit mit nextbike
- ▶ Ausblick



Hintergrund

- ▶ Das Referat Mobilität entwickelt Verbesserungsvorschläge und neue Ideen zu Ausgestaltung und Umfang des studentischen Tickets und alternativen Mobilitätsformen und stellt diese zur Diskussion.
- ▶ (gemäß Beschluss StuRa-Sitzung vom 03.12.2015)
- ▶ StuRa Plenum Beschluss zur Kooperation mit nextbike am 8. Dezember 2016 (StuRa HTW: 2. Mai 2017)
- ▶ Fahrradverleihsystem als integraler Bestandteil des Semestertickets (aktuell 3 verschiedenen Verträge: VVO, SPNV Sachsen, nextbike)
- ▶ Leihfahrräder als Mobilitätsergänzung zum bisherigen Angebot
- ▶ Testphase von 5 Semestern, anschließende Evaluation



Eckdaten zum Vertrag

- ▶ Vertrag zwischen Firma nextbike und StuRa TU + StuRa HTW Dresden
- ▶ Mindestvertragslaufzeit 5 Semester, danach semesterweise kündbar
- ▶ Mindestlaufzeit: WS 2017/18 - WS 2019/20
- ▶ 2,40€ pro Studierenden jedes Semester
- ▶ Erste 60 min je Fahrt in Dresden und Leipzig kostenfrei
- ▶ 600 Räder in Dresden, knapp 20 zusätzliche Stationen
- ▶ Flächen des SIB an der TU Dresden werden derzeit mit Zustimmung des Rektorats für Stationen genutzt (kein Nutzungsvertrag)
- ▶ Flächen des SIB an Wohnheimen und Mensen dürfen nicht für Stationen genutzt werden
- ▶ Referat plant Umfrage zur Fortführung des Fahrradverleihsystems vor Ende der Mindestlaufzeit

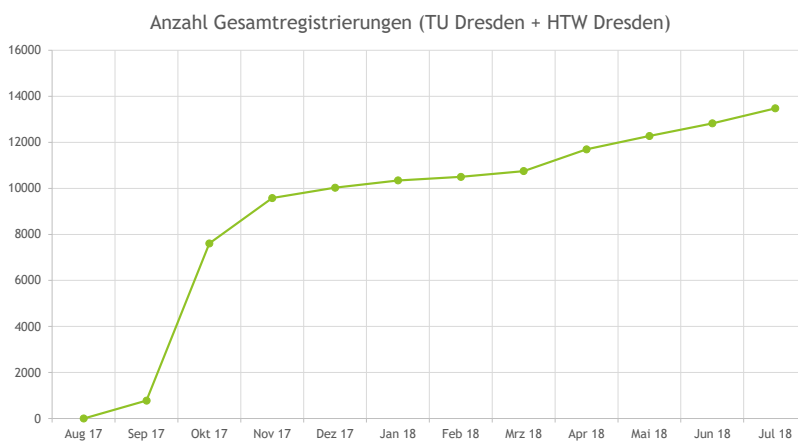


Nutzungszahlen

- ▶ Registrierungen TU + HTW: 13.474, ca. 30% aller Berechtigten
- ▶ ca. 80% aller Fahrten in Dresden mit Semesterticket-Tarif
- ▶ 96% der Semesterticket-Fahrten in Dresden, 4% in Leipzig
- ▶ Durchschnittliche Ausleihzeit von 13min für Ausleihen <1h
- ▶ Daraus durchschnittliche Entfernung geschätzte von 3,3km



Nutzungszahlen



Beginn der Kooperation: HTW September 2017, TU Oktober 2017



Ausleihzahlen

Übersicht Juli 2018					
	Kleinsten Tageswert	Größter Tageswert	Durchschnittstag	Ausleihen gesamt	Ausleihen mit Semesterticket
Dresden	768	1571	1203	37.301	29.663
Leipzig	-	-	-	-	1081
Berlin *	-	-	-	-	182
Weitere Städte *					161

*nicht im Semesterticket enthalten



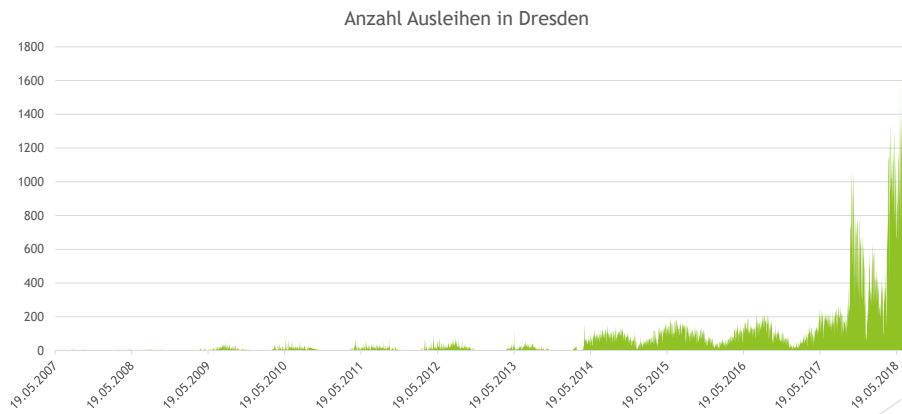
Nutzungszahlen



- ▶ Stundenraster TU Dresden klar erkennbar
- ▶ Häufig Nutzung von und zur Uni



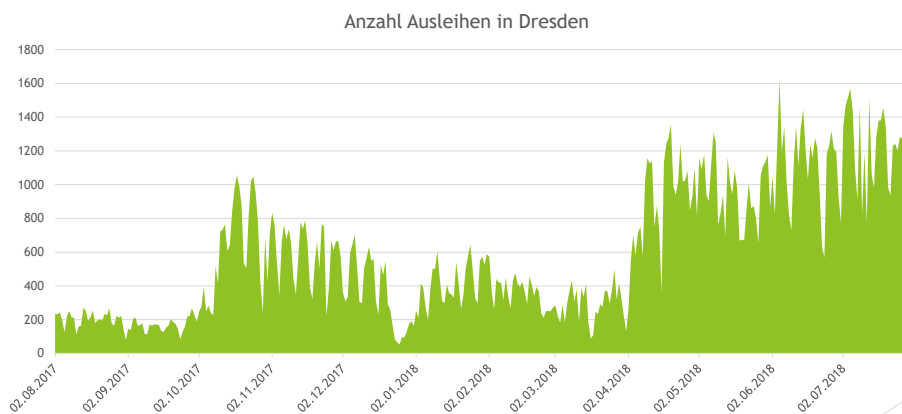
Ausleihzahlen



Beginn der Kooperation: HTW September 2017, TU Oktober 2017



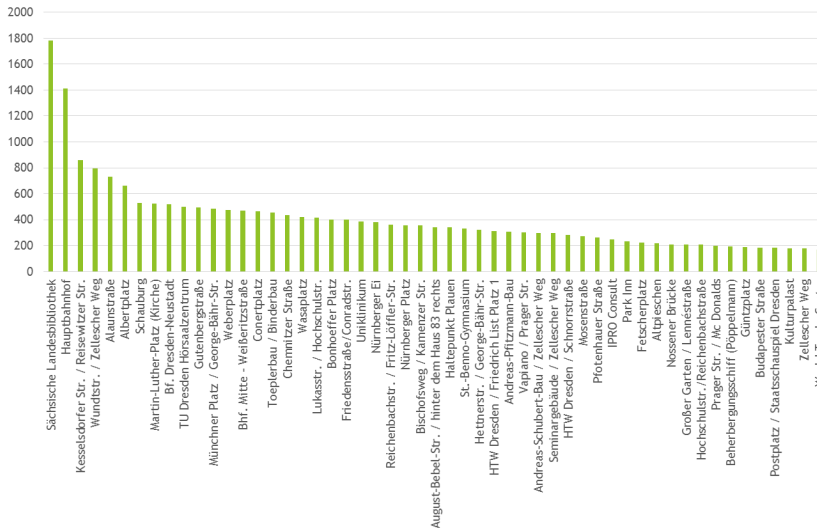
Ausleihzahlen



Beginn der Kooperation: HTW September 2017, TU Oktober 2017



Ausleihen im Juli 2018 pro Station*



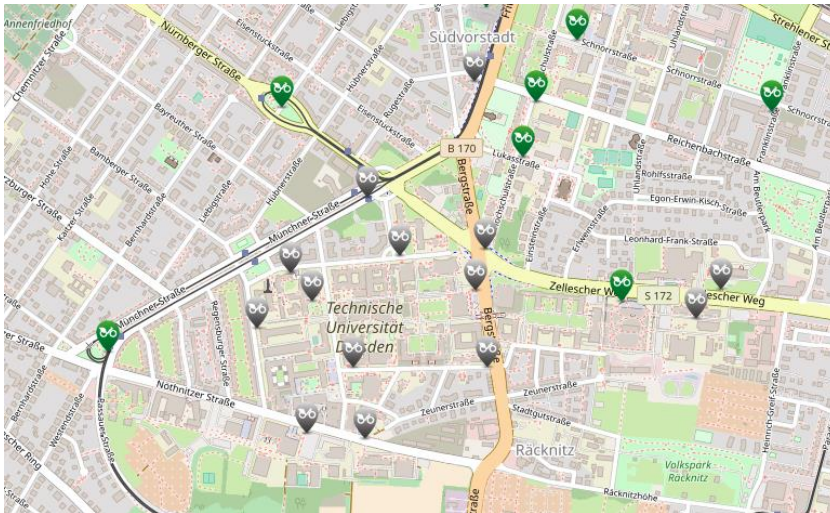
*nicht alle Stationen aufgeführt

Aktuelle Probleme

- ▶ Radverfügbarkeit auf dem Campus
- ▶ Radverfügbarkeit in der Nähe der Wohnheime
- ▶ Fehlende Stationen in Gebieten mit hoher studentischer Nutzung
- ▶ Radauffindbarkeit vor Ort
- ▶ Teilweise schlechter Radzustand (falscher Schlosscode, platter Reifen, durchgerosteter Korb, ...)
- ▶ System ist aktuell nicht für alle Studierenden so nutzbar, wie ursprünglich geplant!



Aktuelle Situation (23.08.2018 18:24)



Radverfügbarkeit

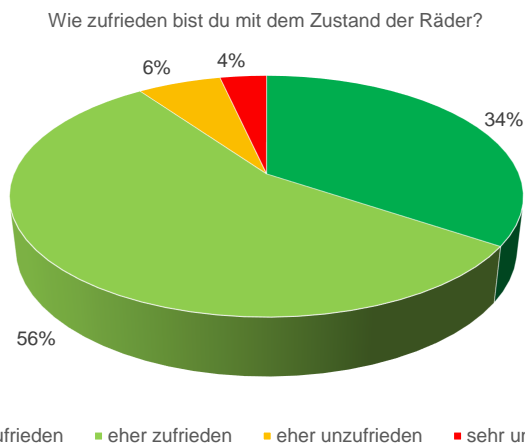
Wie oft konntest du trotz Fahrtwunsch kein Fahrrad ausleihen, da die Stationen leer waren?

	Stadt	Campus	Wohnheim
maximal 10% - es war (fast) immer ein Fahrrad vorhanden	49%	30%	35%
11-30%	27%	23%	21%
31-50%	13%	20%	17%
51-70%	6%	14%	11%
71-90%	3%	7%	6%
über 90% - es war (fast) nie ein Fahrrad vorhanden	2%	6%	9%
N=	818	816	290

Umfrage vom 07.12.2017 unter allen studentischen Nutzern. Etwa 1000 Teilnehmer



Zufriedenheit



Umfrage vom 07.12.2017 unter allen studentischen Nutzern. Etwa 1000 Teilnehmer



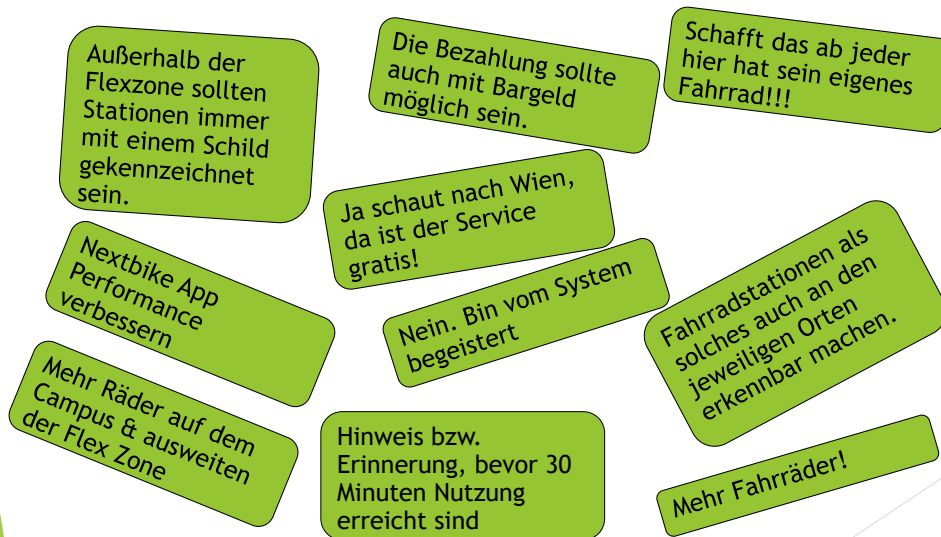
Häufigste Nennung für zusätzliche Stationen

- Straßburger Platz: 18x
- Bischofsplatz (S-Bahn): 18x
- Rathaus Plauen: 12x
- Universitätsklinikum: 9x
- Reichenbachstraße / Gutzkowstraße (Wohnheim): 8x
- Cottaer Straße (Haltestelle): 8x
- Bautzner Straße / Rothenburger Straße: 8x
- Malterstraße (Haltestelle): 8x
- Louisenstraße / Königsbrücker Straße: 7x
- Bünaustraße: 6x
- Wohnheim Gret-Palucca-Straße / Lenneplatz: 5x

Umfrage vom 07.12.2017 unter allen studentischen Nutzern. Etwa 1000 Teilnehmer



Sonstige Kommentare



Umfrage vom 07.12.2017 unter allen studentischen Nutzern. Etwa 1000 Teilnehmer



Zusammenarbeit mit nextbike

- ▶ Hohe Motivation zu Beginn
- ▶ Inzwischen dritter Ansprechpartner bei nextbike, teilweise überfordert und zu viele andere Aufgaben
- ▶ Anfang April Treffen zwischen StuRa TU, StuRa HTW und neuem Ansprechpartner
- ▶ Ursprünglich für Herbst geplante Marketingaktionen, wurde auf 2018 verschoben, haben aber bisher nicht stattgefunden
- ▶ Unbefriedigende Abarbeitung von Arbeitsaufträgen durch nextbike:
 - ▶ Abschnitt zum Datenschutz im Vertrag korrigieren (Herbst 2017)
 - ▶ Rückmeldung zu Stationsvorschlägen (von August 2017!)
 - ▶ Verbesserung der Radverfügbarkeit auf dem Campus und an Wohnheimen
- ▶ Erneutes Treffen mit nextbike und DDV Ende Juli: Ansprache von Problemen, Verbesserungsvorschläge werden nextbike intern besprochen



Ausblick

- ▶ Zukunft des Dresdner Systems: Vertrag nextbike <->DDV läuft 2018 aus
- ▶ HTW Stationen in Pillnitz noch nicht eröffnet (HTW <-> nextbike)
- ▶ Radverfügbarkeit an Wohnheimen und am Campus verbessern
- ▶ Eröffnung zusätzlicher Stationen im Stadtgebiet, besonders Löbtau & Neustadt
- ▶ Marketingaktionen, Fotowettbewerb?
- ▶ Einigung mit dem StuWe bzgl. Stationen erzielen
- ▶ Evtl. Flächennutzungsvertrag SIB <-> nextbike
- ▶ Gutachten von nextbike zu möglichen Vergabeverfahren fertig
- ▶ Umfrage zur Fortführung des Fahrradverleihsystems: April/Mai 2019
- ▶ Vertrag kündigen/fortführen, Neuausschreibung



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Studentenrat der TU Dresden
Referat Mobilität
Daniel Duschik
ticket@stura.tu-dresden.de



Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 06.03.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Finanzielle Mittel Gartenarbeit SS 2018

Antrag:

Die AG Garten beantragt einen Posten über 200€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2018. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0
Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

31.07.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 24.04.2018
Beginn Plenum: 18:30
Ende Plenum: 20:00
Sitzungsleitung : Julian Harttung
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der 26 tuuwi- Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Garten: Schild, Hochbeete, Schloss

Antrag:

Hiermit wird beantrag, 90 € für den Garten zu verwenden. Dazu gehört die Anschaffung eines neuen Schlosses für die Laube, die Anfertigung eines Schildes sowie die Anschaffung von Werkstoffen für den Bau der Hochbeete. Dieses Geld soll aus dem Topf vom April 2018 verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

24.04.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 24.04.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Julian Harttung
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Material Papierpilz

Antrag:

Es wird beantragt, 110,36€ für neue Bindeelemente zur Herstellung neuer Papierpilzblöcke zu verwenden. Dieses Geld wird dem April-Budget entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

05.08.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 08.05.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung : Peter Wagenhäuser
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Einweihungsveranstaltung Baumpflanzung

Antrag:

Hiermit wird beantragt bis zu 100€ für die Einweihungsveranstaltung der ersten Baumpflanzung aus dem Baumpatenschaftsprogramm zu verwenden. Es wird ein Pavillon mit einem Informationsstand aufgebaut. Weiterhin sollen Werbepлакate angefertigt werden. Außerdem sollen kleine Bäumchen als Stiftergeschenk zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

20.05.18

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 15.05.18
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung : Bruno Hessel
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Bau neuer Hochbeete

Antrag:

Zum Bau der neuen Hochbeete werden insgesamt 380 € beantragt. Davon soll ein Teil der benötigten Materialien (Holz, Bindeelemente, Erde, ...) sowie benötigte Geräte zum Bau der Hochbeete finanziert werden. Der Rest der Kosten wird durch die GFF übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1

Damit ist der Antrag angenommen

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die AG tuuwi beantragt einen Posten über 200€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2018. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 06.03.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hiermit wird beantrag, 90 € für den Garten zu verwenden. Dazu gehört die Anschaffung eines neuen Schlosses für die Laube, die Anfertigung eines Schildes sowie die Anschaffung von Werkstoffen für den Bau der Hochbeete.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es wird beantragt, 110,36€ für neue Bindeelemente zur Herstellung neuer Papierpilzblöcke zu verwenden. Dieses Geld wird dem April-Budget entnommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	Drahtbinderücken, Kleber

€ 110,36

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hiermit wird beantragt bis zu 100€ für die Einweihungsveranstaltung der ersten Baumpflanzung aus dem Baumpatenschaftsprogramm zu verwenden. Es wird ein Pavillon mit einem Informationsstand aufgebaut. Weiterhin sollen Werbepлакate angefertigt werden. Außerdem sollen kleine Bäumchen als Stiftergeschenk zur Verfügung gestellt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	Stiftergeschenke (kleine Bäume) Werbung für Veranstaltung Anfertigen von Informationsmaterial

€ 100,00

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 08.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, C

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Zum Bau der neuen Hochbeete werden insgesamt 380 € beantragt. Davon soll ein Teil der benötigten Materialien (Holz, Bindeelemente, Erde, ...) sowie benötigte Geräte zum Bau der Hochbeete finanziert werden. Der Rest der Kosten wird durch die GFF übernommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 20.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.lu-
 dresden.de

Konzept zu einem möglichen Wahltermin zum Sommersemester

15. August 2018

Zusammenfassung

In den letzten Jahren hat sich immer öfter gezeigt, dass der Wahltermin der Hochschulwahlen und der Fachschaftsratswahlen einige Probleme bezüglich der Fristen bereitet. Vor allem in den letzten 2 Jahren resultierten aus dem Zeitpunkt der Wahlen und den daraus hervorgehenden Fristen massive Probleme für das Immatrikulationsamt und die Studierendenvertretung. Durch die Rückmeldungsfristen und die Immatrikulationszeiten ist es dem Immatrikulationsamt erst sehr spät möglich, die Verzeichnisse zu erstellen. Deswegen war es in den letzten Jahren zum Teil erst kurz vor der Wahl und damit knapp rechtzeitig, zum Teil aber auch während der Wahl und damit mit massiven Engpässen möglich, die Verzeichnisse zu prüfen, zu korrigieren und in einem Maße zu überarbeiten, welche einen geregelten und geordneten Wahlablauf sehr erschwerten. Zudem hat der Wahlausschuss der Studierenden jedes Jahr das Problem, die Fachschaften zum Einhalten der Fristen zu bewegen, da bei diesen im entsprechenden Zeitraum vor allem die Einführung der Erstsemester:innen und der allgemeine Semesterstart zu Engpässen führen. Da dies keine einmalig auftretenden oder leicht zu behebbende Probleme sind und die Fristen im Wintersemester nicht anders gelegt werden können, sollte eine Lösung gefunden werden, die die Fristwahrung dauerhaft sicher stellt. Im Folgenden wird ein Konzept aufgezeigt, mit dem die Wahlen im Sommersemester stattfinden könnten.

1 Ein möglicher Aufbau

Im Folgenden soll ein möglicher Ablauf der Wahlen im Sommersemester präsentiert werden. Die Fristen sind dabei möglichst wagen gehalten, da hier mehrere Freiheiten herrschen. Ein Ablauf in diesem Zeitraum scheint aber in Bezug auf die Fristen und auf den weiteren Verlauf nach Veröffentlichung der Ergebnisse am besten geeignet und ähnelt auch in seiner Struktur sehr dem Ablauf der Wahlen im Wintersemester, so dass das Konzept nahezu gänzlich übertragbar ist.

Wahlausschreibung	Ende Januar - Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Einreichung Wahlvorschläge	Anfang bis Mitte April - Beginn des Sommersemesters
Kandidatenbekanntgabe	Mitte bis Ende April
Antrag auf Briefwahl	Mitte bis Ende April
Einsicht des Wählerverzeichnisses	Mitte bis Ende April
Wahlzeitraum	Mitte Mai
Bekanntgabe der Ergebnisse	Mitte bis Ende Mai

2 Vorteile des Systems

Fristen

Die Umlegung in das Sommersemester würde den Fachschaften die Möglichkeit geben, sich ausreichend auf die Wahlen vorzubereiten. Sollte die Wahl wirklich schon Ende Februar ausgeschrieben werden, sind vor allem knapp 2 Monate Zeit, in denen die Kandidaten sich bewerben können und die Fachschaften mit der Organisation der Wahl beginnen können. Da die vorlesungsfreie Zeit vor dem Sommersemester auch sehr viel kürzer ist, als die vorlesungsfreie Zeit vor dem Wintersemester ist es deutlich wahrscheinlicher, dass die Fachschaften sich effizient vorbereiten, ohne zeitliche Engpässe zu haben. Es könnte allerdings passieren, dass gerade dieser lange Zeitraum dazu beiträgt, dass einige Fristen vergessen werden. Hier würde aber der Wahlausschuss des Studierendenrates dazu beitragen, dass dies nicht passiert.

Wählerverzeichnisse

Nach letztjähriger Aussage des Immatrikulationsamtes zu einer potentiellen Fertigstellung der Wählerverzeichnisse vor der Wahl wurde klar, dass mit dieser Fertigstellung erst Mitte bis Ende Oktober gerechnet werden kann. Dies liegt vor allem daran, dass erst Mitte Oktober ein Überblick über die immatrikulierten Studierenden besteht. Da im Sommersemester zum einen weniger Studierende neu immatrikuliert werden und zum anderen die Rückmeldung leichter abzusehen ist, sollte dies im Sommersemester weniger Probleme bereiten. Dadurch sind die Wahlverzeichnisse womöglich früher fertigzustellen. Dies ermöglicht sowohl der zuständigen Stelle im Rektorat als auch dem Wahlausschuss des Studierendenrates genügend Zeit, um die Daten zu überprüfen.

Wahlordnung

Die derzeitige Wahlordnung regelt nicht, dass die Wahlen im Wintersemester stattfinden müssen. Die Fristen sind demnach komplett auf Wahlen im Sommersemester übertragbar. Dieses Konzept ermöglicht also das Umgehen der zur Zeit existierenden Probleme ohne eine Ordnungsänderung zu erfordern.

3 Änderungszeitpunkt

Ein sehr geeigneter Zeitpunkt für die Änderungen wäre vermutlich die Wahl 20/21. In dem Jahr würden nur die Studierendenvertreter:innen gewählt werden, was die kleinstmögliche Wähler:innenmenge für allgemeine Hochschulwahlen derzeit darstellt. Dies würde eine Testphase für eine relativ kleine Testgruppe ermöglichen und falls das System nicht funktioniert, könnte recht konsequenzfrei wieder auf Wahlen im Wintersemester umgestiegen werden. Außerdem haben dann die zuständigen Wahlausschüsse 2 Jahre Zeit, ein funktionsfähiges System zu erarbeiten, welches sich sowohl auf die Fachschaftsratswahlen als auch auf die allgemeinen Hochschulwahlen übertragen lässt.

4 Fazit

Eine Verschiebung der Wahlen in das Sommersemester würde einige der derzeitigen Probleme der Hochschulwahlen gut lösen können ohne gleichzeitig eine Änderung an den derzeitigen Ordnungen oder am geprüften Ablauf vorzunehmen. Es würde vor allem die studentischen Hochschulwahlen sehr viel einfacher machen ohne die Wahlen für die Mitarbeiter:innen zu verkomplizieren. Dies ist vor allem für die Fachschaften eine große Erleichterung, da es ihnen derzeit sehr schwerfällt, ausreichend Wahlhelfer:innen für die Wahl bereit zu stellen. So stellt das vorliegende Konzept eine Erleichterung der derzeitigen Zustände für die Studenten dar ohne die allgemeinen Wahlen zu behindern.

In der Vergangenheit hat es sich sehr bewährt, dass die Wahlen der Fachschaftsräte zusammen mit den Wahlen der Hochschule stattfinden, da dies die Wahlbeteiligung steigert und die Durchführung erleichtert. Es wäre daher zum Vorteil aller, wenn solch eine Änderung zusammen von der Hochschule und dem Studierendenrat angestrebt wird.

Konzept zu elektronischen Wählerverzeichnissen

15. August 2018

Zusammenfassung

Die derzeitige Verfahrensweise sieht eine Erstellung von zwei Wahlverzeichnissen vor, welche getrennt ausgedruckt werden. Eines betrifft dabei die Wahlen der Hochschulgremien, das andere die Wahlen der Fachschaftsräte. Nicht nur verbraucht dieses Verfahren eine Unmenge an Papier, welches nach der Wahl auf Grund von Datenschutzvorgaben vernichtet werden muss und somit ein zusätzlichen Aufwand erzeugt und die Umwelt belastet, auch stellt es ein erhöhtes Arbeitsaufkommen für das Immatrikulationsamt sowie die betreffenden Ausschüsse dar. Die Erstellung zweier zu bearbeitender Listen ist auch dadurch ein erhöhter Arbeitsaufwand, da die Daten größtenteils nur für die Studierenden zusammengestellt und meist von diesen bearbeitet werden. Zudem ergibt sich durch zwei Wahlverzeichnisse der doppelte Prüfaufwand, da bis jetzt sowohl Frau Büst als auch der Wahlleiter des Studierendenrates die Listen auf Korrektheit prüfen mussten. Im Folgenden soll ein Konzept präsentiert werden, welches den Arbeitsaufwand nach Ansicht des Wahlausschusses des StuRa minimieren würde.

1 Ein möglicher Aufbau

Vom Immatrikulationsamt werden die Wählerverzeichnisse nach dem gewünschten Muster in einem geeigneten Format (beispielsweise XLSX oder CSV) erstellt und verschlüsselt an die betreffenden Wahlgremien geschickt. Diese Dateien werden dann in eine Datenbank eingepflegt, welche auf Servern des ZIH gespeichert wird. Das ZIH bietet dafür ein physisches Server-Hosting an. Um einen Zugang zu den Daten möglich zu machen, wird ein Webinterface geschrieben. Damit die Wahlhelfer:innen nur auf die Daten zugreifen können, die ihren Stand und ihre Fachschaft betreffen, erhält jede:r einen persönlichen Zugangscode. Mithilfe der Daten werden die Wahldokumente nach dem bereits üblichen Verfahren ausgegeben. Nach Abschluss des Wahlvorgangs haben die Wahlhelfer:innen die Möglichkeit, Kreuze für die abgegebenen Stimmzettel zu setzen und damit den Abschluss des Wahlvorgangs zu markieren. Die Ergebnisausgabe kann nach der Wahl durch die Wahlgremien kontrolliert werden.

2 Vorteile des Systems

Übersichtlichkeit

Der bisherige Wahlablauf ist für die Wahlhelfer:innen recht umständlich. Aufgrund des derzeitigen Konzeptes muss die wählende Person in zwei verschiedenen Listen gesucht und ihr Wahlverhalten abgekreuzt werden. Nicht nur führt es häufig zu Irritationen, dass die Listen nicht zwangsläufig identische Daten enthalten, es führt auch dazu, dass zu Wahlstoßzeiten vermehrt Fehler auftreten. Diese Fehler werden durch das neue Konzept minimiert, da der gewünschte Name und weitere notwendige Daten auf der Website eingegeben werden und diese dann für die entsprechende Person angezeigt werden können. Hier hat im optimalen Fall der Abstimmungsausschuss die Möglichkeit, direkt das Abstimmungsverhalten anzukreuzen. Das wäre vor allem zu Stoßzeiten eine gute Maßnahme gegen oben genannte Probleme.

Auszählung

Anschließend an den ersten Punkt schafft das Verfahren auch eine bessere Möglichkeit, die Auszählung geregelter und kontrollierter zu gestalten. Bei derzeitigen Auszählungen können verschiedene Verfahrensfehler auftreten, die größtenteils menschlichen Versagen zuzuschreiben sind. Vor allem führt aber die Zählung der Kreuze beim Wahlverhalten besonders bei Fachschaften und Fakultäten mit besonders hoher Wahlbeteiligung dazu, dass mehrmals überprüft werden muss, ob die Summe tatsächlich der Realität entspricht. Vor allem bei Fachschaften mit über 1000 Wählenden ist das Verfahren fehleranfällig. Durch die Eintragung in eine Datenbank ermöglicht das obige Verfahren während und nach der Wahl eine zuverlässige und unmittelbare Abfrage der genauen Zahl abgegebener Stimmen.

Prüfbarkeit und Korrektur

Ursprünglich erhielten der Studierendenrat und die Hochschule nach Erstellung der Verzeichnisse eine ausgedruckte Version. Diese musste nach Eingang per Hand geprüft werden. In den letzten Jahren wurde intern die Einigung getroffen, dass dem Wahlausschuss des StuRa schon im Vorfeld digitale Versionen zur Verfügung gestellt werden. Dies vereinfachte den Prüfaufwand und die Korrektur stark. Das elektronische Wählerverzeichnis ermöglicht, dass die Listen allgemein nur noch digital weitergereicht werden. Dies stellt zum einen für das Immatrikulationsamt eine Minimierung des Arbeitsaufwands dar und erlaubt zum anderen den verantwortlichen Gremien, die gefundenen Fehler direkt in die Listen einzupflegen, ohne Änderungen per Hand zu machen oder neue Listen auszudrucken.

3 Mögliche Probleme des Systems

Netzwerkverfügbarkeit

Zwar ist die eduroam-Abdeckung der Uni sehr gut, allerdings kann es in einigen Situationen dazu kommen, dass in Stoßzeiten die vorhandenen WLAN Accesspoints überlastet sind oder die Verfügbarkeit ob der unüblichen Position von Wahlständen, beispielsweise in Treppenhäusern zu wünschen übrig lässt. Hier muss in Zusammenarbeit mit dem ZIH eine Lösung gefunden werden.

Datenschutz

Der digitale Zugang auf das Wählerverzeichnis von privat genutzten Geräten stellt andere Anforderungen an die Datensicherheit als Aktenordner. Hier muss in enger Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten der Universität und der Studierendenschaft ein gangbares Konzept entwickelt werden. Da dies im Zusammenhang mit elektronischen Wahlen jedoch unsausweichlich ansteht, sehen wir hier eine willkommene Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln.

4 Änderungszeitpunkt

Für dieses Konzept wird wahrscheinlich eine längere Einführungszeit notwendig sein. Zum einen müssen zunächst die Datenbank und die Website umgesetzt und mehrfach überprüft sowie zum anderen das Verfahren datenschutzrechtlich kontrolliert werden. Ein Planungszeitraum von 2 Jahren ist dafür vermutlich sinnvoll. Dieser Zeitraum ermöglicht es, das Verfahren an kleinen Wahlen (z.B. die Wahl 2020/2021) zu testen und seinen Erfolg sicherzustellen.

5 Fazit

Das vorgeschlagene Konzept stellt in vielen Fällen eine Erleichterung der notwendigen Arbeit für die beteiligten Parteien dar. In Absprache mit dem Immatrikulationsamt fallen Druckerarbeiten weg, wodurch das Verfahren alle zuständigen Stellen entlastet. Das Konzept kann jedoch nur zum Erfolg führen, wenn Studierenderrat und Hochschule eng miteinander kooperieren.